

Protokoll Nr. 50 vom 27. Oktober 2010

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 6) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 7 und 8)
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Fabienne Brandenberger, Ersatzmitglied des Obergerichtes (08/WA 50/290) Seite 4
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 10/286) Seite 5
3. Interpellation von Ruedi Zbinden, Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Zumutbare Asylunterkünfte" (08/IN 46/255)
Fortsetzung Diskussion Seite 8
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 13
5. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 ("Doppeltes Ja bei Volksinitiativen") (08/VE 1/261)
2. Lesung Seite 14
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 15
6. Motion von Armin Eugster, Markus Frei, Robert Meyer und Willy Weibel vom 21. Oktober 2009 "Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene" (08/MO 21/164)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 16

7. Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 13. Januar 2010 "Sicherheit im Thurgau mit Schengen" (08/IN 35/188)
 Beantwortung Seite 25
8. Interpellation von Christa Thorner und Dr. Bernhard Wälti vom 31. März 2010 "Rauschtrinken im Thurgau" (08/IN 38/218)
 Beantwortung Seite 35

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt:	Giuliani Roman, Diessenhofen	Gesundheit
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Imhof Erwin, Bottighofen	Beruf
	Klöti Martin, Arbon	Familie
	Maier Rosina, Gachnang	Gesundheit
	Dr. Merz Thomas, Weinfelden	Beruf
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf
	Dr. Tobler Christoph, Frauenfeld	Beruf
	Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen	Ferien

Verspätet erschienen:

09.40 Uhr	Komposch Cornelia, Herdern	Beruf
10.45 Uhr	Schlatter André, Amriswil	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.50 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
12.00 Uhr	Herzog Heinz, Arbon	Beruf
12.25 Uhr	Gubser Peter, Arbon	Politik

Präsident: Am 13. Oktober ist Susann Basler nach schwerer Krankheit verstorben. Sie hat unseren Rat viele Jahre photographisch begleitet. Während der Abdankung vor einer Woche hat der Himmel geweint und gleichzeitig die Sonne gelacht. Und irgendwo strahlte ein Regenbogen in jenen Farben, in denen Susann Basler die Welt wahrgenommen und für uns eingefangen hat. Susann Basler hat mit ihrer Kamera unseren Rat ins Bild gesetzt. Sie hat sich ein Bild unseres Rates gemacht und uns mit ihren Bildern einen Spiegel vorgehalten. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 22. Oktober fand in Götzis, Vorarlberg, die Herbsttagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee statt. Der Vizepräsident und der Präsident unseres Rates haben daran teilgenommen. Das Hauptthema lautete: Demographische Entwicklung - Herausforderung für die Region Bodensee. In verschiedenen Referaten wurde die zu erwartende Entwicklung aufgezeigt; ein besonderer Schwerpunkt bildete das Thema Demenz. Am Nachmittag besuchten wir das Haus der Generationen in Götzis, wo moderne Pflege und Vernetzung der Altersgruppen eindrücklich gelebt werden. Wir beschlossen den Tag mit dem starken Eindruck, dass Demographie und Gesundheitswesen auch grenzüberschreitend prägende Themen der künftigen Politik sein werden.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der GP beschlossen.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 27. Oktober 2010 - zusammen mit den statistischen Angaben.
3. Schreiben des Büros des Grossen Rates vom 4. Oktober 2010 betreffend Parlamentarische Initiative "Mitsprache des Grossen Rates bei Eigentümerstrategien von Kantonsbeteiligungen in mehrheitlichem Kantonsbesitz".
4. Einladung des Kulturrates zur Verleihung des Thurgauer Kulturpreises 2010.
5. Broschüre der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) "Drogen - Nein danke!".
6. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe September 2010).

Ich habe Sie über das Schreiben des Büros betreffend Parlamentarische Initiative "Mitsprache des Grossen Rates bei Eigentümerstrategien von Kantonsbeteiligungen in mehrheitlichem Kantonsbesitz" informiert. Das Büro hat beschlossen, die Parlamentarische Initiative zurückzuweisen, da sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist. Ich frage Sie an, ob die Rückweisung aus der Mitte des Rates angefochten werden möchte. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Fabienne Brandenberger, Ersatzmitglied des Obergerichtes
(08/WA 50/290)

Präsident: Am 1. September 2010 ist Frau Fabienne Brandenberger aus Ottoberg durch den Grossen Rat als Ersatzmitglied des Obergerichtes ab 1. Januar 2011 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis Ende Mai 2012 gewählt worden. Heute legt sie das Amtsgelübde ab.

Ich bitte Frau Fabienne Brandenberger, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Fabienne Brandenberger legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau sowie einen guten Start in der neuen Funktion.

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 10/286)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 20. September 2010 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Es liegen 82 Anträge vor, die sich aus 4 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 78 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusam-

mensetzen.

Bei den 4 Schweizer Gesuchen sind bei 2 die Ehepartnerinnen sowie insgesamt 7 Kinder mit einbezogen.

20 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 28 Töchter und 10 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt 136 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben überholt sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, weil infolge eines Stellenverlustes die ausreichende Existenzgrundlage angezweifelt wurde. Der Gesuchsteller soll nach erfolgreich bestandener Probezeit am neuen Arbeitsplatz auf die nächste Liste gesetzt werden.

Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. 135 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8:1 Stimmen und 1 Gesuch eines im Jahr 2009 zurückgestellten Ausländers mit 8:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 82 wird mit 97:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

3. Interpellation von Ruedi Zbinden, Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Zumutbare Asylunterkünfte" (08/IN 46/255)

Fortsetzung Diskussion

Gantenbein, SVP: Als einer der Interpellanten möchte ich die Schwierigkeiten einer kleinen betroffenen Gemeinde aufzeigen und konkret thematisieren. Die Problematik erhält eine noch grössere Bedeutung, wenn man die Ausführungen in der "Thurgauer Zeitung" vor rund drei Wochen mit einbezieht, wo zu lesen war, dass sich alle Gemeinden mit einer anforderungsreichen Detailorganisation befassen sollten. Nach einem sehr kurzen Vorlauf wurden der Gemeinde Wuppenau befehlsmässig zwei Asylanten zugewiesen. Jede Variante, die wir daraufhin prüften, ergab enorme organisatorische und personelle Aufwendungen sowie auch Kosten in allen Bereichen. Wir wurden für zwei neu zugewiesene Asylanten mit Fragen wie Unterkunft, Verpflegung, Beschäftigung, Sprachkurse usw. konfrontiert. Wir konnten dann eine Lösung zusammen mit Wilen und Rickenbach finden. Am 1. Februar trafen schlussendlich total zehn Asyl suchende Personen aus Sri Lanka ein und bezogen die Kollektivunterkunft des Sicherheitsverbundes Wil mit einer totalen Wohnfläche von 106 m², die für diesen Zweck zuvor sehr wohnlich eingerichtet worden war. Nebst dem üblichen Mobiliar enthält die Unterkunft eine Waschmaschine, Tumbler, Fernseher, Telefon, Heizung, Duschen, Brandmeldeanlage usw. Es herrschen überhaupt keine militärischen Verhältnisse, wie in der Diskussion an der letzten Ratssitzung ausgeführt wurde. Die Berichte der Presse nach ihrem Besuch fielen denn auch sehr positiv aus. Dank der Einnahme des Mittagessens in der Schulküche oder im Pfarreiheim, der Zurverfügungstellung eines Taschengeldes, des Besuches eines obligatorischen Deutschkurses im Kulturzentrum des türkischen Vereins sowie der Arbeitseinsätze im Dorf und im Wald müssen die Asylanten eigentlich nur die Nacht in der Zivilschutzanlage verbringen. Gemäss einer klaren Hausordnung ist um 23 Uhr Nachtruhe und der Aufenthalt von fremden Personen ohne ausdrückliche Bewilligung untersagt. Wir Wuppenauer empfinden diese Art von Gastfreundschaft als absolut korrekt für Leute, die ja noch nicht über den Status "vorläufig aufgenommen" verfügen, sich also immer noch in der ersten Abklärungsphase befinden. Wir haben uns getäuscht: In den Augen von "am Leben bedrohte Personen" ist dies nicht der gewünschte Standard. Sie forderten in einem in bestem Deutsch abgefassten Rekurs Tageslicht in den Wohnräumen und eine Änderung der Hausordnung, die den Aufenthalt von fremden Personen ohne Bewilligung zulässt. Ende April bekamen wir die Auflage, innerhalb von drei Monaten eine Unterkunft mit Tageslicht, WC und einer Küche, in der für alle ein Mittagessen zubereitet werden könne, zur Verfügung zu stellen. Punkto Tagesbetreuung wurde ausserdem verfügt, dass Zeiten und Aufgaben angemessen zu reduzieren seien und wir eine "Überbetreuung" zu unterlassen hätten. Zur Erinnerung: 2007 lebten 42'000 Tamilen in der Schweiz. Alle Neuankömmlinge haben Freunde und Bekannte in der Schweiz, sie

wissen Bescheid über den Lebensstandard und den Umgang. Die "am Leben bedrohten Personen" reisen von Colombo mit dem Flugzeug in die Schweiz und möchten hier verständlicherweise wie ihre Bekannten arbeiten und leben. Einerseits sollten wir unser Verhalten auf echt bedrohte Menschen ausrichten, die über unsere Gastfreundschaft eigentlich froh sein müssten, andererseits haben wir es mit Menschen zu tun, die Anforderungen stellen und diese teilweise auch zugesprochen erhalten. Unser Verbund mit Wilen und Rickenbach musste diesem Druck nachgeben und nebst der bisherigen Unterkunft noch einen Pavillon aufstellen. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis unserer kleinen Gemeinde Wuppenau: In Anbetracht des Krieges in Kosovo mieteten wir für die Asylsuchenden Personen zusammen mit der Nachbargemeinde ein zum Verkauf stehendes renoviertes Einfamilienhaus in einem Weiler, der ca. acht Wohnhäuser umfasste. Wir bezahlten die Miete für sechs Monate, doch fand keine einzige Übernachtung in diesem Haus statt, weil es den Asylanten zu abgelegen war. Die Liegenschaft wurde nachher von einer engagierten bodenständigen Schweizer Familie gekauft und bezogen. Wir erhielten damals weder eine Entschädigung noch irgendwelche Rückendeckung. Im Asylbereich werden Forderungen gestellt, die eine kleine Landgemeinde gar nicht erfüllen oder bezahlen kann. Es werden Zeichen gesetzt, die grosses Unverständnis in der Bevölkerung auslösen. Wir in Wuppenau haben auch eine Zivilschutzanlage und diskutieren jetzt ernsthaft darüber, die Asylanten in Zukunft wieder selber zu betreuen. Es soll geklärt werden, ob es für "am Leben bedrohte Personen" wirklich nicht zumutbar ist, sie in einem vielleicht etwas abgelegenen Weiler oder in einer Zivilschutzanlage schlafen zu lassen.

Kuttruff, CVP/GLP: Wir wissen alle, wie schwierig es ist, Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber zu finden und zusätzlich auch noch allen Gesinnungen gerecht zu werden. Offenbar ist dies einzelnen Kollegen nicht bewusst. Ich möchte nicht auf alle Fragen der Interpellation eingehen, sondern mich auf die Frage beschränken, die lautet, ob der Regierungsrat bereit sei, eine zentrale Lösung einer dezentralen vorzuziehen. Als Präsident des Verbandes Thurgauer Gemeinden versuche ich immer wieder, die Interessen aller Gemeinden, ob gross oder klein, ob arm oder reich, zu vertreten. Als Gemeindeammann einer kleinen Gemeinde kenne ich aus eigener Erfahrung aber vor allem deren Probleme und Anliegen. Trotzdem oder gerade deshalb bitte ich Sie, zu bedenken, dass eine zentrale Lösung aus verschiedenen Gründen keine Lösung ist. 1. Das Problem wird damit nicht gelöst, verfügt doch der Kanton über kein eigenes Land, das nicht in irgendeiner der 80 Gemeinden liegt. Dies zeigen die beiden Fälle Schwaderloh und Eschikofen deutlich auf. 2. Das Problem kann nicht nach dem Motto: "Überall, nur nicht bei mir!" gelöst werden, denn "überall" könnte zum Beispiel auch in Tobel-Tägerchen oder eben in Braunau, Bussnang oder Wuppenau sein. 3. Die Anhäufung von Asylbewerbern bei einer zentralen Lösung kann für Schulen und Quartiere zu unangenehmen Konflikten und Situationen führen, auch wenn diese in Militärunterkünften un-

tergebracht werden könnten, was aber anscheinend nicht möglich ist. Oder wären Sie erfreut, wenn Ihr Kind in einer Klasse mit mehrheitlich fremdsprachigen Kindern anderer Kulturen eingeschult würde? Dies wäre der Fall, wenn wir die Unterbringung zentral lösen und ein Quartier übermässig belasten. Darum ist für mich klar: Wir wollen keine zentrale Lösung im Kanton. Der Bund teilt dem Kanton Thurgau und damit auch den 80 Gemeinden Asylbewerber zu. Die Gemeinden müssen gemeinsam mit dem Kanton die Verantwortung übernehmen und Unterkünfte dort anbieten, wo sinnvolle Lösungen erreicht werden können - es sei denn, die drei Interpellanten seien bereit, mit ihren Gemeinden gemeinsam eine Zentrumsfunktion zu übernehmen. Im Übrigen finden zu diesem Thema regelmässig Gespräche zwischen dem Regierungsrat und dem Verband Thurgauer Gemeinden statt. Die nächste Besprechung ist im November vorgesehen. Dabei werden aber keine zentralen Lösungen erörtert, wie dies die Interpellanten wünschen.

Zimmermann, SVP: Die Diskussion an der letzten Ratssitzung hat klar gezeigt, dass die Verteilung der Asyl suchenden Personen auf die Gemeinden grossmehrheitlich begrüsst wird. Im Anschluss daran wurde ich gefragt, ob ich eine Asylunterkunft in "meiner" Gemeinde dulden würde. Meines Erachtens müsste die Frage eher lauten, ob es sinnvoll ist, in jeder Gemeinde eine Unterbringung zu organisieren. Wie sieht es im konkreten Fall aus? Kleine Gemeinden bauen eine Infrastruktur auf, suchen Wohnungen, stellen die Betreuung und das Essen etc. sicher. In kleinen Gemeinden halten sich Schutz suchende Personen jedoch höchstens einen Tag lang auf. Sie sind bemüht, schnellstmöglich Unterschlupf bei Freunden oder Bekannten in der nächst grösseren Gemeinde oder Stadt zu finden. Dort spielen Infrastruktur und Wohnungsgrösse auf einmal keine Rolle mehr. Die kleinen Landgemeinden möchten, dass ihre Bemühungen für Schutz suchende Menschen (das Mieten von Wohnungen oder die Bereitstellung von Zivilschutzanlagen) nicht auch noch durch Auflagen bestraft werden. Das Fürsorgeamt fordert von ihnen, den Asyl suchenden Personen zusätzliche Annehmlichkeiten wie Satellitenempfang oder Mobiltelefonverbindungen usw. zur Verfügung zu stellen. In den letzten zwei Wochen durfte ich Montagearbeiten ausführen, wobei ich mich den ganzen Tag in Räumen ohne natürliches Licht aufhielt. Es gibt Leute, die ihr ganzes Arbeitsleben lang in Räumen ohne Tageslicht tätig sein müssen. Das interessiert niemanden. Asyl suchende Personen dürfen gegenüber der Bevölkerung nicht bessergestellt werden. Weil es sich um Schutz suchende Menschen handelt, darf davon ausgegangen werden, dass jede Wohnung oder Zivilschutzanlage, die von einer Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, besser ist als das, was sie in ihren Heimatländern haben. Jede Gemeinde kümmert sich mehr um sie als ihre Heimatländer. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass eine zentrale Lösung zu prüfen ist. Es erstaunt, dass der Regierungsrat gerade hier so zurückhaltend ist. In anderen Bereichen (Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Notariat) kann es dem Regierungsrat nicht schnell genug gehen. Für Schutz suchende Menschen ist eine

zentrale Lösung sinnvoll, zumal der Bund nach neuesten Berichten gerne seine Kasernen für neue Nutzungen zur Verfügung stellt.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die differenzierte Diskussion. Die Betreuung der Asylanten im Thurgau und die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden funktionieren wirklich gut. Wir versuchen, dieses Problem gemeinsam zu lösen, was an der letzten Sitzung die Mehrheit der Fraktionssprecher bestätigt hat. Es geht darum, die Personen, die uns zugewiesen werden, zu betreuen und ihnen eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Das konkrete System im Thurgau ist auch für die Gemeinden tragbar. Es funktioniert folgendermassen: Der Bund teilt dem Kanton Asylbewerber zu. Diese werden vom Kanton zuerst ein bis sechs Monate lang in den Durchgangsheimen betreut, bevor sie den Gemeinden zugewiesen werden. Ich lade Kantonsrat Zimmermann herzlich ein, einmal ein solches Heim zu besuchen. Da gibt es meines Erachtens zu Recht keinen Komfort. Kinder, Frauen und Männer verschiedener Nationen leben im gleichen Haus, teilweise sogar im gleichen Zimmer. Es findet kein Auspielen von kleinen und grossen Gemeinden statt. Hier sind auch die kleinen Gemeinden gefordert, denn es geht nicht an, den grösseren Gemeinden, die bereits mit einem Durchgangsheim belastet sind, auch noch alle Asylbewerber zuzuweisen. Der Regierungsrat wird nicht auf eine zentrale Lösung umschwenken, denn die zentrale Unterbringung würde sehr wahrscheinlich wiederum in einer grösseren Agglomeration erfolgen. Was würde Kreuzlingen sagen, wenn wir in Bernrain ein grosses Durchgangsheim errichten würden? In Kreuzlingen befindet sich die eidgenössische Empfangsstelle. Dort sind Hunderte von Asylbewerbern untergebracht, die das erste Gesuch stellen. Auch Frauenfeld ist belastet, weist es doch das grösste Durchgangsheim auf. Neu gibt es ebenfalls ein Durchgangsheim in Arbon, weitere befinden sich in Amriswil, Romanshorn, Sirmach und Weinfelden. Die dezentrale Lösung, die wir haben, bewährt sich ausserordentlich gut. Daran will der Regierungsrat festhalten. In Bezug auf Militärunterkünfte zitiere ich aus dem Antwortschreiben von Bundesrat Maurer vom 16. Februar 2010 auf unsere Anfrage vom 20. Januar 2010: "Der Dispositionsbestand an sich besteht vorwiegend aus Spezialbauten wie Bunker, Panzersperren, Unterstände oder Infanteriehindernisse, welche sich nicht als Unterkunft für Ausreisepflichtige des Asylrechts eignen. Armasuisse Immobilien hat den Bestand im Kanton Thurgau auf geeignete Objekte überprüft, leider aber kein Objekt gefunden, das Ihren Bedürfnissen gerecht würde." Konkret haben wir Bernrain und Müllheim vorgeschlagen; beide Orte wurden abgelehnt. Es werden immer wieder Zivilschutzanlagen empfohlen, die sich jedoch meistens im Zentrum einer Ortschaft befinden, was problematisch ist. Den Gemeinden Wuppenau, Rickenbach und Wilen, die eine Zivilschutzanlage eingerichtet haben, möchte ich ein Kompliment machen. Kantonsrat Gantenbein schlägt vor, abgelegene Liegenschaften zu rekrutieren. Diesbezüglich sind wir wirklich am Suchen. Sollten solche vorhanden sein, nehmen wir sie sehr gerne in Anspruch. Wir wollen die Asylbewerber nicht im Zentrum einer

Gemeinde, sondern ausserhalb ansiedeln. Mit der Unterkunft in Schwaderloh haben wir das bestens bewiesen. Die drei Gemeinden haben vorbildlich gehandelt und gemeinsam eine Unterkunft geschaffen. Wir haben auch im Rekurs bestätigt, dass die Unterkunft anerkannt ist und Asylbewerber langfristig, über Monate oder Jahre, in einer Zivilschutzanlage zum Schlafen untergebracht werden dürfen. Ihnen muss aber ein oberirdischer Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen. Wir haben nie die Zurverfügungstellung von Handy- oder Satellitenempfang gefordert, sondern nur einen oberirdischen Aufenthaltsraum, zusätzliche Toilettenanlagen sowie einen für jeden Asylbewerber abschliessbaren Schrank. In diesem Sinn bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass wir auch in Zukunft die Gemeinden bei der Problemlösung mit einbeziehen. Wir werden am jetzigen Konzept festhalten. Wir haben immer kommuniziert, dass wir bereit sind, 50 bis 100 zusätzliche Durchgangsheimplätze zu schaffen, sofern wir die notwendige Infrastruktur finden. Das wäre tatsächlich eine Möglichkeit, um die Gemeinden zu entlasten. In diesem Jahr feiert die Peregrina-Stiftung ihr 25-jähriges Bestehen. Wir haben eine ausserordentlich gute Organisation aufgebaut und sind der evangelischen und der katholischen Landeskirche dankbar, dass sie diese Stiftung gemeinsam führen. Dies zeigt, dass das System, das wir im Kanton Thurgau im Dreiklang von Peregrina-Stiftung, Gemeinden und Kanton umsetzen, richtig ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Das vorliegende Gesetz bewirkt eine Teilrevision des Gesetzes über die Energienutzung. Dass die meisten Änderungsvorschläge von den (in sprachlicher Hinsicht unseligen beziehungsweise oft mangelhaft formulierten) Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, den so genannten MuKE, stammen, machte die Arbeit für das Departement und die vorberatende Kommission nicht unbedingt einfach und führte zu einigen sprachlichen Korrekturen in der Lesung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission.

In § 10 Abs. 2 war das Wort "und" entsprechend dem bisherigen Gesetzestext durch "oder" zu ersetzen, damit klar ist, dass die Begriffe sowohl kumulativ wie alternativ gelten.

Bei den §§ 11 a Abs. 1 und 12 a Abs. 2 mussten die Aufzählungen korrigiert werden. Nach wie vor ist aber klar, dass in § 11 a Abs. 1 die erwähnten Heizungen nicht zulässig sind, wenn (auch nur) eine der aufgezählten Voraussetzungen erfüllt ist. Ebenso müssen gemäss der nun sprachlich richtigen Formulierung in § 12 a Abs. 2 alle Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein, damit eine Ausnahme bewilligt werden kann. Anders gesagt: Durch die vorgenommenen sprachlichen Korrekturen erfolgte keine materielle Änderung gegenüber der Fassung nach 2. Lesung.

In § 14 a schliesslich wurde das Wort "einheitlich" gestrichen, weil es so keinen Sinn macht. Es ist nicht anzunehmen, dass der Regierungsrat uneinheitliche Vorschriften erlässt. Auch dies stellt keine materielle Änderung dar; es ist klar, was gemeint ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 wird mit 79:21 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 ("Doppeltes Ja bei Volksinitiativen") (08/VE 1/261)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Die Verfassungsänderung war unbestritten. Im Rahmen der Redaktionslesung soll noch eine kleine Anpassung erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Verfassungsänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Vorliegend geht es um eine Teilrevision unserer Kantonsverfassung, wobei die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ein einziges Wort geändert hat.

Wir haben "Vorzug" vor "Vorrang" den Vorzug gegeben, weil dieser Begriff eher unserem Sprachgefühl entspricht. Es handelt sich dabei aber um einen "Bauchentscheid", was ja manchmal auch ganz gut ist. Weitere Argumente waren, dass in Verfassungen anderer Kantone, beispielsweise Zürich, Schaffhausen oder Bern, ebenso von "Vorzug" gesprochen wird und zu diesem Substantiv ein Verb (bevorzugen) gebildet werden kann, was bei "Vorrang" kaum möglich ist. In der Bundesverfassung wird von "Vorrang" gesprochen, die beiden Begriffe sind aber gleich bedeutend.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion erfüllt.

6. Motion von Armin Eugster, Markus Frei, Robert Meyer und Willy Weibel vom 21. Oktober 2009 "Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene" (08/MO 21/164)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Armin Eugster.

Diskussion

Eugster, CVP/GLP: Die Motionäre danken dem Regierungsrat für seine Antwort, obwohl sie mit seiner Beurteilung ihres Anliegens nicht einverstanden sind. Wir wollen das Einbürgerungsverfahren weder verschärfen noch erleichtern, sondern so ausgestalten, dass die Anforderungen im Thurgau vereinheitlicht werden. Wie uns die Mitglieder der Justizkommission bestätigen können, bestehen in den Gemeinden gewaltige Unterschiede. Dieser Meinung ist auch der Regierungsrat, indem er schreibt, dass die vom Bund und vom Kanton vorgegebenen Mindestvorschriften zum Erwerb der Bürgerrechte in den Thurgauer Gemeinden unterschiedlich interpretiert werden. Er tröstet sich aber gleich selbst, indem er weiter ausführt, dass nahezu 60 % der Einbürgerungsgesuche in den sieben grossen Gemeinden gestellt werden und darum eine gewisse Einheitlichkeit vorliegt. Nahm sich der Regierungsrat aber auch die Mühe, diese sieben Verfahren miteinander zu vergleichen? Kaum! In der "Thurgauer Zeitung" war zu lesen, dass in den Gemeinden Arbon, Romanshorn, Amriswil, Frauenfeld und neu auch in Kreuzlingen erfreulicherweise ein schriftlicher Test zu bestehen ist. Wenn nun aber die Anforderungen und die Inhalte dieser Tests verglichen werden, sind sehr grosse Unterschiede festzustellen. Das regierungsrätliche Argument schmilzt dahin wie der Schnee in der Frühlingssonne. Eigenartig ist auch das folgende Argument: Je detaillierter die Eignungskriterien gesetzlich normiert würden, desto weniger liesse sich wohl auch die geltende Rechtsprechung halten, wonach kein Anspruch auf eine Einbürgerung besteht. Wir wollen ja nicht das Gesetz ändern, sondern lediglich eine vereinheitlichte Ausführung der gesetzlichen Vorgaben. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären, weil derzeit das Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene einer Totalrevision unterzogen wird, bei der auch die formellen und materiellen Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung detaillierter geregelt werden sollen. Dazu führt er aus: "Sollte die Totalrevision des BÜG zustande kommen, müssten somit die von der Motion verlangten Konkretisierungsbestimmungen aufgehoben oder überarbeitet werden." Das ist doch kein Argument, um eine gute Lösung zu sabotieren. Beinahe peinlich mutet es an, wenn der Regierungsrat schreibt, dass es politisch ausgesprochen schwierig sein dürfte, einen Konsens über zu-

sätzliche einheitliche Einbürgerungskriterien zu erzielen. Die Argumente des Regierungsrates sind zusammengefasst "sackschwach". Aber eben: Wenn man keine starken Trümpfe in der Hand hat, ist man auch um den "Trumpf-Sechser" froh und sogar noch stolz darauf. Unser Regierungsrat rühmt sich immer wieder, mit leuchtenden Taten in der Spitzengruppe der Kantone mitzumachen. Für die in der Bevölkerung viel diskutierte Frage der Einbürgerung will der Regierungsrat aber nicht Lokomotive sein, sondern lieber im Schlafwagen Platz nehmen. Wir sind überzeugt, dass dies falsch ist, und bitten Sie deshalb, unsere Motion erheblich zu erklären.

Kaufmann, SP: Ein Anliegen der Motionäre ist, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen für die Einbürgerungen auf Gemeindeebene konkretisiert. Es sollen für alle einheitliche und objektive Kriterien gelten. Damit wäre der Entscheid, wie und ob jemand eingebürgert wird, wohl weniger dem Zufall des jeweiligen Wohnsitzes überlassen. Ablehnungen ohne Begründungen würden wohl seltener, was sehr zu begrüssen wäre. Der parteipolitische Handlungsspielraum, der leider auch in Richtung Willkür gehen kann, könnte zumindest ein Stück weit eingeschränkt werden. Aber Hand aufs Herz: Ein Interpretationsspielraum würde auch bei der Umsetzung der Motion bleiben. Zudem würde die Gemeindeautonomie beschnitten, und das ist unser Hauptargument gegen die Erheblicherklärung der Motion. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes durch ordentliche Einbürgerung erfordert stets den Erwerb eines kommunalen, eines kantonalen und des eidgenössischen Bürgerrechtes. Die Einbürgerung erfolgt somit in drei Stufen. Das Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene ist übrigens gerade in Revision. Die von den Motionären geforderte Vereinheitlichung würde bedeuten, dass die Gemeinden lediglich vor allem noch kantonales Recht umsetzen müssten. Das ordentliche Einbürgerungsverfahren würde zu einem zweistufigen Verfahren von Bund und Kanton. In der heutigen Zeit, in der Integrationsfragen von rechtsbürgerlicher Seite zunehmend emotional ausgeschlachtet werden, wäre ein solcher Schritt auf der Sachebene im Moment tendenziell falsch. Die SP-Fraktion, für die ich spreche, stellt sich grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion. Wir sind der Ansicht, dass die Dreistufigkeit zurzeit vollständig beibehalten werden sollte. Die Zielrichtung der Motionäre um Vereinheitlichung und Objektivierung können wir aber mittragen. Wir sind klar der Meinung, dass es in die Zuständigkeit des Verbandes Thurgauer Gemeinden fällt, mittels Empfehlungen respektive Richtlinien die Einbürgerungen auf Gemeindeebene zu harmonisieren. Gemäss zweitem Anliegen der Motionäre sollen Einbürgerungswillige in allen Gemeinden eine einheitliche Prüfung ablegen müssen. Auch dafür gibt es auf den ersten Blick befürwortende Argumente. Einer zweiten, kritischeren Prüfung hält das Anliegen jedoch nicht mehr wirklich stand. Hier gewichtet eine Mehrheit der SP-Fraktion die Kompetenz der Wohngemeinden hoch. Insbesondere in kleineren Gemeinden ist der persönliche Bezug zu den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern nah genug, um Entscheide fundiert fällen zu können. Das richtige Beantworten von Fragen zur Schweizer Politik, zur Geographie

oder Ähnliches ist unseres Erachtens nur zweitrangiges Integrationskriterium. Viel wichtiger ist doch die Assimilation in Bezug auf Rechte und Pflichten. Die SP unterstützt faire und kritische, in jedem Fall aber der Einbürgerungsgesetzgebung folgende Verfahren und fordert den Verband Thurgauer Gemeinden nach der heutigen Debatte auf, zu prüfen, inwieweit Empfehlungen zur Vereinheitlichung und Objektivierung Sinn machen und umgesetzt werden könnten.

Ackerknecht, EVP/EDU: Es stellt sich die zentrale Frage, ob es möglich ist, einheitliche Kriterien für die Einbürgerungen festzulegen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es auch in Zukunft Unzufriedene geben, wie immer die zukünftigen Regeln auch ausfallen werden. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion mit dem knappsten möglichen Resultat ab. Die Mehrheit unserer Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an, die Totalrevision des nationalen Einbürgerungsgesetzes abzuwarten, denn darin sollen offenbar die von den Motionären eingebrachten Anliegen berücksichtigt werden. Auch unsere Fraktion sieht bei der Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien Handlungsbedarf. Zu gross sind heute die Praxisunterschiede in den Gemeinden. Mindeststandards sind deshalb zu definieren. Deren Qualität soll helfen, dass vor allem bezüglich der sprachlichen Fähigkeiten sowie der kulturellen und der geschichtlichen Kenntnisse die Integration der Einbürgerungswilligen gefördert wird. Ermessensspielraum wird es auch in Zukunft geben. Vielleicht tun wir gut daran, uns den Wert des Schweizer Bürgerrechtes wieder vermehrt vor Augen zu halten. Früher war die Erlangung dieses Rechtes mit viel höheren Kosten verbunden. Heute ist dieser Preis auf andere Faktoren verlegt worden. Was etwas kostet, ist auch mehr wert.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion, die wir vollumfänglich unterstützen können. Ich verweise auf das Positionspapier der SVP Thurgau, das ein halbes Jahr vor der Einreichung der Motion bekanntgegeben wurde. Darin sind die Grundlagen für die Einbürgerungen niedergeschrieben. Darunter befindet sich auch eine Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien. Selbstverständlich sind alle Parteien eingeladen, auf unsere Homepage zu gehen und das Positionspapier herunterzuladen. Auf Wunsch kann es auch zugestellt werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Hartmann, GP: Grundsätzlich können wir das Begehren der Motionäre um Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene unterstützen. In der Justizkommission stellen wir immer wieder fest, dass namentlich in kleineren Gemeinden ein einheitlicher Raster dienlich sein könnte. Ich weiss noch nicht, wie sich unsere Fraktion verhalten wird. Zuerst soll die Diskussion abgewartet werden. Mit der Antwort des Regierungsrates gehe ich insofern einig, als es zurzeit nichts bringt, am Einbürgerungsverfahren etwas zu ändern. Mit Blick auf die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Er-

werb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz) macht es wenig Sinn, vorab im Kanton etwas zu ändern, was dann aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung wieder angepasst werden müsste. Die Motionäre sprechen von Kriterien wie sprachlichen Kompetenzen, Existenzgrundlage, Beachtung der Rechtsordnung, die heute schon bei der Beurteilung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller an oberster Stelle stehen. Mittels eines einheitlichen Fragenkataloges beziehungsweise einer einheitlichen Prüfung die Integration von Einbürgerungswilligen zu beurteilen, ist ein schwieriges Unterfangen. Der Begriff Integration lässt einen grossen Interpretationsspielraum offen. Die Kriterien dürfen nicht dazu führen, dass auch kleinere Verstösse gegen die Rechtsordnung wie das Schwarzfahren oder das Verletzen der Sonntagsruhe Gründe sein können, jemanden auszuschliessen. Ebenso schwierig gestaltet sich die Beurteilung der sprachlichen Integration. Gebildeten Bewerberinnen und Bewerbern fällt es ungleich leichter, eine unserer Landessprachen beziehungsweise die schriftdeutsche Sprache zu lernen, als dies bei bildungsfernen Menschen der Fall ist. Wichtiger oder mindestens so wichtig ist mir, dass das Einbürgerungsverfahren in der Schweiz vereinheitlicht wird. Zurzeit befinden sich die Vernehmlassungsantworten zum neuen Bürgerrechtsgesetz mit dem umfassenden Fragenkatalog zur Analyse und Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages beim Bund. Ich hoffe auf einen guten Vorschlag und empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Pretali, FDP: Die Fraktion der FDP dankt dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung der vorliegenden Motion. In der FDP-Fraktion hat der Vorstoss zu einigen Fragen Anlass gegeben. Grundsätzlich ist man erstaunt darüber, dass sich unter den Motionären sowie den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern mehrere Gemeindeamänner befinden. Denn mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, bei Einbürgerungsverfahren die Gemeindeautonomie als hoch zu haltendes Instrument unseres Föderalismus zu übersteuern. Auf Gemeindeebene ist man sich den Umgang mit Handlungsspielräumen doch gewohnt! Es stimmt, dass es nicht immer einfach ist, eine objektive Methode zur Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen zu finden. Gesuche werden von einbürgerungswilligen Personen aus unterschiedlichen Motiven eingereicht, und da müssen die Behörden Kriterien formulieren und anwenden. Es ist klar, dass nicht alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die gewählten Methoden als gerecht beurteilen. Möglicherweise erliegen aber die Motionäre dem Irrtum, mit einem generellen abstrakten Erlass jeden Einzelfall schematisch lösen zu können. Wir haben im Bürgerrechtsgesetz bereits heute Einbürgerungskriterien. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Beurteilbarkeit durch weitere gesetzliche Vorgaben weder einfacher noch besser wird. Schlussendlich müssen die entsprechenden Gremien für das gewählte Verfahren eintreten können. Für jene, die sich ungerecht behandelt fühlen, gibt es Rechtsmittel. So ist es in vielen anderen Fragen auch. Weshalb wird nun im Einbürgerungsverfahren eine Bevormundung gewünscht? Gewisse Gemeinden, die ernsthaft Probleme ha-

ben, ihre Einbürgerungsangelegenheiten selbständig und ordentlich zu besorgen, sollten doch mündig genug sein, autonomere Lösungen zu finden. Wofür gibt es denn beispielsweise den Verband Thurgauer Gemeinden? Viele Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen wurden in diesem Rahmen schon gemeinsam erarbeitet. Auch das Angebot eines Einbürgerungskurses am Berufsbildungszentrum wird von Seiten des Verbandes Thurgauer Gemeinden und der Gemeinden aktiv unterstützt. Die FDP-Fraktion ermutigt die Gemeinden, ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich im richtigen Gremium für praxistaugliche Lösungen zu engagieren. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Meyer, CVP/GLP: Im Kanton Thurgau sind wir stolz auf unsere Vorreiterrolle. Diesmal nehmen wir diese Rolle ganz bestimmt nicht ein. Dabei denke ich vor allem an die Diskussion im Zürcher Kantonsrat vom letzten Montag, über die sehr ausführlich berichtet wurde. Dort wurde nämlich ein Bürgerrechtsgesetz verabschiedet, das eine Klärung bei den Einbürgerungen mit sich bringt. In Frauenfeld ist ebenfalls eine Richtlinie erarbeitet worden, die sehr gut angewendet werden kann, um fair und gerecht einzubürgern. Wir haben heute 136 Einbürgerungen ohne Gegenstimmen aber mit einigen Enthaltungen gutgeheissen. Die Gründe für die Enthaltungen kenne ich nicht im Detail, doch scheinen sie wesentlich zu sein, ansonsten die "Sitzengebliebenen" ihre Zweifel oder ihre Unzufriedenheit diesen Einbürgerungswilligen gegenüber nicht demonstriert hätten. Das von Kantonsrat Marty erwähnte Positionspapier ist unserer Meinung nach sehr gut ausgearbeitet. Schade ist nur, dass es noch zu wenig gelebt wird. Wir haben die Diskussion in unserer Fraktion gestützt auf dieses Papier gestartet und darüber auch innerhalb der Motionsgruppe diskutiert. In den Gemeinden werden wirklich die Weichen gestellt. Die Gemeindeautonomie habe ich persönlich eher als Gemeindewillkür erlebt. Die wenigen Kriterien wurden sehr phantasievoll und auch sehr unterschiedlich interpretiert. Ich habe mich immer wieder in die Rolle des Gesuchstellers versetzt. Es kann doch nicht sein, dass je nach Zusammensetzung der dafür zuständigen Einbürgerungskommission oder Gemeinde die Einbürgerungswilligen positiv oder negativ beurteilt werden. Dies geschieht vor allem aufgrund der Interpretationen der spärlich durch den Bund vorgegebenen Kriterien. Hier wünschen wir uns eine Vereinheitlichung durch eine klarere Definition. Mit Ihrer Zustimmung zur Motion helfen Sie mit, in Zukunft faire Einbürgerungen zu ermöglichen. Und Sie helfen auch mit, dass wir in dieser Runde nicht immer wieder Diskussionen führen und Zweifel darüber haben müssen, ob die Vorgeschlagenen einer Einbürgerung wirklich würdig sind.

Markus Frei, CVP/GLP: Das Positionspapier der SVP ist für andere Parteien nicht verbindlich. Selber denken ist eine Stärke. Als Mitglied der Justizkommission stelle ich fest, dass nicht in allen Gemeinden die gleichen Einbürgerungskriterien gelten. Bei einer so wichtigen politischen Frage sollten aber in allen Gemeinden dieselben Grundlagen zum

Zug kommen. Bauchgefühle sind hier fehl am Platz. Ich wünsche mir einen einheitlichen Einbürgerungslevel über alle Thurgauer Gemeinden, der fair, klar und korrekt ist. Zum schriftlichen Test: Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken, wie viele Prüfungen und Kurse von unseren Jugendlichen verlangt werden. Ich bin der Überzeugung, dass, wer das Schweizer Bürgerrecht erwerben will, dafür etwas tun soll. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller unsere Sprache sprechen und sich mit den Bräuchen und der Politik in unserem Land befasst haben, bevor sie den Schweizer Pass ausgehändigt bekommen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Kuttruff, CVP/GLP: Ich muss darauf hinweisen, dass der Verband Thurgauer Gemeinden keine gesetzgebende Funktion hat. Sollte Ihr Wunsch in diese Richtung gehen, müsste zuerst eine Motion mit dem Antrag eingereicht werden, ihm diese Kompetenz einzuräumen. Wir können nicht immer nur dann eine Regelung fordern, wenn wir keine Lösung finden wollen. Wenn Sie für eine Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien sind, kann ich Ihnen nur empfehlen, der vorliegenden Motion zuzustimmen. Damit erreichen Sie das, was Sie vom Verband Thurgauer Gemeinden verlangen. Im Übrigen werden die Gemeinden meines Erachtens weder vom Regierungsrat noch vom Verband Thurgauer Gemeinden bevormundet. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion.

Martin, SVP: Es freut mich, dass das für andere Parteien nicht verbindliche Positionspapier der SVP offenbar gelesen wurde und sogar auf Zustimmung stiess. Ich möchte ein paar Grundsätze in Erinnerung rufen: In der Bundesverfassung ist festgeschrieben, dass die Einbürgerung ein demokratischer dreistufiger Akt ist. Jede Stufe entscheidet selbständig. Wir lassen uns vom Bund nicht vorschreiben, was wir zu tun haben. Ebenso wäre es meines Erachtens falsch, den Gemeinden Vorschriften zu machen. Daher wehere ich mich dagegen, dass wir im Grossen Rat die Gemeinden in dieser Frage aushebeln und die Gemeindeautonomie ritzen wollen. Ich würde mich hingegen nicht wehren, wenn wir zuhanden der Justizkommission auf Stufe Kanton zur Erteilung des Kantonsbürgerrechtes verschärfte Kriterien im Gesetz festschreiben würden. Ein weiterer Punkt lässt mich in Bezug auf die vorliegende Motion kritisch stimmen: Wenn wir den Gemeinden die Kompetenz wegnehmen und den Einbürgerungsakt quasi zu einer Checkliste degradieren, verliert er jegliche demokratische Komponente und müsste auch nicht mehr von gewählten Volksvertretern durchgeführt werden. Er würde zum reinen Verwaltungsakt. Auch die Exekutiven, Legislativen und Kommissionen auf Stufe Gemeinde müssten sich dieser Frage nicht mehr annehmen. Dann könnte eine zentrale Regelung, am besten wahrscheinlich auf Bundesebene, erfolgen. Damit würden aber der Bezug zur Bevölkerung, die lokalen Kenntnisse und die Frage der Integration nicht mehr sauber beurteilt werden können. Da der Entscheid über eine Einbürgerung nach der Abstimmung über

die Parlamentarische Initiative Pfisterer mindestens teilweise noch ein demokratischer Akt ist, möchte ich daran festhalten. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Verena Herzog, SVP: Die Eckpunkte sind schon jetzt im kantonalen Gesetz geregelt. In Frauenfeld haben wir soeben im Gemeinderat das Einbürgerungsreglement verabschiedet, und ich mute es jeder anderen Gemeinde ebenfalls zu, ein sehr sorgfältiges, aber auch striktes Reglement zu erarbeiten. In diesem Punkt bin ich ganz klar für die Gemeindeautonomie. Vor allem in kleinen Gemeinden nützt es dem Eingebürgerten gar nichts, wenn er von seinen Mitbürgern nicht als gleichwertiger Stimmbürger angenommen wird.

Lei, SVP: Das Anliegen, Mindestkriterien einzuführen, fand ich auf den ersten Blick sympathisch. Ich habe aber das Gefühl, dass dahinter eine gewisse Verunsicherung der Gemeindeammänner steckt. Die Frage der Einbürgerung ist auch mit Emotionen verbunden; das haben wir schon im Rat erlebt. Da besteht vielleicht der Wunsch nach einer Absicherung. Ich glaube jedoch, dass dies nicht nötig ist. Wir haben Kriterien im Bundes- und im kantonalen Recht, und auch das Bundesgericht gibt Kriterien vor. Der Raster ist bereits eng genug. Alles, was wir noch vorgeben würden, würde unsere Gemeindeautonomie einschränken. Es ist die ureigenste Aufgabe der Gemeinden, ihren Spielraum auszunützen. Und verschiedene Lösungen führen auch hier dazu, dass sich die beste Lösung irgendwann durchsetzt. Darauf sollten wir nicht verzichten. Wenn wir die Vereinheitlichung wirklich wollen, plädiere ich dafür, einen pragmatischen Weg zu wählen. Ich verweise diesbezüglich auf das Positionspapier der SVP und die Checkliste ganz am Schluss.

Haag, CVP/GLP: Sind wir einmal ehrlich: Die jetzige Situation ist unbefriedigend. Die Tatsache, dass grosse Gemeinden viele Einbürgerungen haben, ändert nichts daran, dass sie bestenfalls als unterschiedlich und schlechtestenfalls als willkürlich ablaufen. Eine gewisse einheitliche Mindestregelung, ein Leitfaden, würde weder die Gemeindeautonomie beschneiden noch stärkere Vorschriften verhindern. Der Gesuchsteller sollte in allen Gemeinden ein faires, klares und korrektes Verfahren bekommen. Viele Gesuche erreichen den Kanton gar nicht, weshalb wir viele Gesuche gar nicht sehen. Alle anderen müssen durch das Nadelöhr des Kantons, namentlich der Justizkommission, und werden hoffentlich einheitlich geprüft. Es ist mir unerklärlich, weshalb der Kanton kein Interesse hat, trotz entsprechender negativer Erfahrungen eine Vereinheitlichung anzustreben. Auslöser für unseren Vorstoss war nicht das Positionspapier der SVP, sondern die unsäglichen Diskussionen im Vorfeld der Einbürgerungen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Gemeindeautonomie nicht nur gegen den Willen und zum Schaden der Gemeinden erhalten muss, sondern auch noch, um einen im Grundsatz guten Ansatz aus politisch motivierten Gründen abzulehnen. Damit, dass mir die SVP noch einen

Steilpass bieten würde, konnte ich nicht rechnen. Ihr Votum fasse ich wie folgt zusammen: Auch wir wollen einheitliche Regelungen, aber weil der Vorstoss aus der CVP kommt, lehnen wir ihn lieber ab, als dieses gute Anliegen umzusetzen. Das ist sehr schade.

Senn, CVP/GLP: Ich möchte mich für die grösseren Gemeinden wehren. Ich habe die Motion auch mitunterzeichnet, doch fühle ich mich nicht als Hilfe suchender Gemeindeammann, der in Bezug auf Einbürgerungen Probleme hat. Romanshorn darf sich rühmen, diesbezüglich einen sehr hohen Standard ausweisen zu können. Ich bitte Sie, einer gewissen Versachlichung der Thematik Rechnung zu tragen, denn im Grundsatz wollen wir alle das Gleiche: Wir sind uns bewusst, dass die Handhabung in den 80 Thurgauer Gemeinden unterschiedlich ist. Mit der Motion soll die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt, sondern gestärkt werden, indem man gewisse Leitplanken vorgibt. Deshalb verstehe ich den ablehnenden Standpunkt nicht. Das bereits mehrfach angesprochene Positionspapier der SVP könnte man konstruktiv in eine gemeinsame Lösung einfließen lassen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Wir haben eine interessante Motion zur Bearbeitung erhalten. Wir haben sie auch sehr gut geprüft und Ihnen Bericht im Rahmen der Motionsbeantwortung erstattet. Mit einer Motion soll ein Gesetz aufgehoben, geändert oder begründet werden. Es ist schon etwas verwirrend, wenn wir heute hören, dass man eigentlich gar kein Gesetz, sondern nur Richtlinien zur Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien will. Das ist, um mit dem Vokabular von Kantonsrat Eugster zu sprechen, nicht gerade eine "sackstarke" Argumentation. Auch wir haben Einblick in das Einbürgerungswesen. Wir müssen die Rekurse behandeln, wobei wir mit Genugtuung feststellen dürfen, dass sie sich in der Regel darauf beschränken, Verfahrensfehler oder mangelnde Anhörung zu rügen. Wir gehen davon aus, dass die sachgerechte Anwendung der eigentlichen Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene zwar unterschiedlich, aber trotzdem so erfolgt ist, dass sich die abgewiesenen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bei uns nicht beschweren. Und das ist doch ein gewisser Erfolg und darf zuversichtlich stimmen. Unterschiede sind bei unserem System gewollt, solange keine Willkür herrscht und die Verfahrensvorschriften eingehalten werden. Ein Abwägen und Suchen nach einem Gesamtbild ist die edle Aufgabe jener Leute, die sich mit der Einbürgerung beschäftigen. Sie ist anspruchsvoll und schön. Lassen Sie sich dabei doch nicht vom Kanton dreinreden. Die Gemeindeautonomie zu übersteuern, wie Kantonsrat Pretali es ausgedrückt hat, wäre falsch. Machen Sie von Ihrem Spielraum vernünftig Gebrauch. Wir dürfen feststellen, dass Ihnen das recht gut gelingt. Das sollten Sie auch in Zukunft ohne unsere Hilfe weiterhin tun. Wir bitten Sie, sich auch nicht von anderen Kantonen irritieren zu lassen. Kantonsrat Meyer hat den Kanton Zürich erwähnt. Das erste Ergebnis der Lesung, die stattgefunden hat, ist kein Ruhmesblatt für diesen Kanton. Ich gestatte mir,

dies so offen zu sagen. Meines Erachtens dürfte es das Gesetz schwer haben, weil es von rechts wie von links und nicht einmal von der Mitte als genügend empfunden wird. Wir haben diesbezüglich geringe Probleme, die wir auch in Zukunft meistern wollen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 80:31 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 13. Januar 2010 "Sicherheit im Thurgau mit Schengen" (08/IN 35/188)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Vonlanthen, SVP: Der Beitritt zum Abkommen von Schengen und der Start zur praktischen Zusammenarbeit im Rahmen dieses Abkommens vor bald zwei Jahren haben einiges mit unserer Sicherheit und damit auch mit unserer Freiheit und unserem Wohlstand zu tun. Darum werden die Erfahrungen mit Schengen auch in den Medien immer wieder zum Thema gemacht. Und wohl auch darum hat sich der Regierungsrat um eine bemerkenswert ausführliche und gründliche Antwort bemüht. Ich bin ihm sehr dankbar dafür. Doch hat sich die Sicherheit für die Thurgauer Bürgerinnen und Bürger angesichts der "Emmentaler-Kontrolle" an der Grenze nicht verschlechtert? Spielt die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps wirklich so reibungslos? Warum werden im Thurgau nicht wie in anderen Kantonen neue Modelle der Kooperation zwischen diesen beiden Instanzen diskutiert? Wichtige und naheliegende Fragen, die einer breiteren politischen Betrachtung bedürfen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 41:2 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Angestossen wurde die Schengen-Diskussion im Thurgau vor gut einem Jahr vom früheren Nationalrat Ernst Mühlemann als Vizepräsident des Bodenseerates. Er war unzufrieden mit der Umsetzung dieses Abkommens. Doch er erlebte dann das fundierte Referat unseres Justizministers Dr. Claudius Graf und die lebhafteste Diskussion an einer Wega-Sitzung des Bodenseerates zu diesem Thema leider nicht mehr. Schon damals würdigte Regierungsrat Dr. Graf das Schengen-Abkommen, gerade im Blick auf unsere Sicherheit, sehr positiv. Er liess aber auch durchblicken, dass die Grenzwaache ihre neue Rolle noch nicht optimal gefunden habe. Die Zollkontrollen an der Grenze würden heute gelegentlich als nicht-schengen-konforme Personenkontrolle wahrgenommen. Diesbezüglich müssten sich die Zollorgane noch "gewisse Gedanken" machen. In der aktuellen Antwort des Regierungsrates fehlen leise kritische Zwischentöne vollständig. Bei allem Respekt für diese optimistische Grundhaltung: So gut und so problemlos kann ein europäisches Vertragswerk gar nicht sein. Im zentralen Punkt der Sicherheitsfrage wirkt die Antwort des Regierungsrates durchaus beruhigend. Der Thurgau kann aus polizeilicher Sicht gesamthaft als sicher bezeichnet werden, auch mit

Schengen. Eine Verschlechterung der Sicherheitslage sei nicht auszumachen, schreibt der Regierungsrat. Statistisch ist diese Aussage zwar nicht sehr breit abgestützt, was Festnahmen und Zurückweisungen über einen längeren Zeitraum betrifft. Die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden bringt aber sicher Vorteile mit sich. Und das Grenzwachtkorps nimmt seinen Sicherheitsauftrag an der Grenze auch unter neuen Vorzeichen gewissenhaft wahr. Es führt bei Verdacht und bei Grossanlässen auch Personenkontrollen durch. Doch Tatsache ist auch, dass die Grenzübergänge oft nicht mehr besetzt sind. Die Grenzübergänge Tägerwilen und Kreuzlingen Hauptzoll zum Beispiel sind vierundzwanzig Stunden am Tag offen, werden aber nur noch sporadisch überwacht. Man kann heute viel einfacher in den Thurgau gelangen. Dessen ist sich die Bevölkerung sehr wohl bewusst. Das führt zu einem Gefühl der Unsicherheit. Deshalb ist es unumgänglich, dass den Kontrollen an der Grenze verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Akzeptanz an der Grenze ist sicher deutlich grösser als bei Kontrollen an der nächsten Strassenkreuzung oder im überfüllten Thurbob. Weil die Grenzkontrollen sehr locker geworden sind, gilt die Schweiz heute gemäss einer neuen Studie des internationalen Zentrums für Migrationsentwicklung auch als Magnet für Asylbewerberinnen und -bewerber. Demnach hätten rigide Grenzkontrollen vorab im Nicht-Schengen-Staat Grossbritannien zu einem starken Rückgang der Asylanträge geführt. Was das Abkommen von Dublin betrifft, betreibt der Regierungsrat einige Schönfärberei. Nur knapp ein Drittel der asylsuchenden Personen konnten bisher an den zuständigen Dublinstaat überstellt werden. Die Rückweisungen an die Erstasylländer der EU funktionieren nur unbefriedigend. In etlichen EU-Staaten findet weder ein Asylverfahren noch eine Registrierung statt. Abgesehen davon, dass der Bund seinen Aufgaben an den Empfangsstellen noch immer ungenügend nachkommt. Überbewertet werden die Treffer mit dem Schengener Informationssystem (SIS). Die klare Steigerung, von welcher der Regierungsrat schreibt, hat damit zu tun, dass es sich mehrheitlich um Fälle von verlorenen Ausweispapieren handelt. Im Übrigen erledigen unsere Grenzwächter ihre Arbeit offensichtlich gar nicht schlecht. Sowohl vom Leiter der Polizeidirektion Friedrichshafen als auch vom Sicherheitsdirektor aus Vorarlberg habe ich erfahren, dass ihnen keine Beschwerden über ein verfehltes Einschreiten der Schweizer Grenzwa- che bekannt seien. Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Grenzwachtkorps und Kantonspolizei, in einer Verwaltungsvereinbarung detailliert geregelt, spielen gemäss Antwort drei des Regierungsrates partnerschaftlich und erfolgreich. Das ist positiv zu würdigen. Doch in der Praxis kann es bald einmal Reibungspunkte geben. Der Kanton St. Gallen belegt es. Vor Schengen hatte das Grenzwachtkorps zu 70 % Polizeiaufgaben und zu 30 % Zollaufgaben zu erfüllen. Jetzt ist es genau umgekehrt. Im Zentrum liegt heute der Zollbereich. Sicherheitspolizeilich ist die Wirkung des Grenzwachtkorps deutlich geschwächt, auch wenn es selbständig polizeiliche Aufgaben erledigen kann. Weil das Zusammenspiel von Polizei und Grenzern derart bedeutungsvoll geworden ist, erstaunt es doch, dass sich der Regierungsrat keinerlei Gedanken zu einem möglichen

Modell der Zusammenlegung macht. Hier geht es um stark verwandte Ziele, Aufgaben und Berufe. Von daher müssten Gedankenspiele, wie sie die St. Galler Sicherheitsdirektorin Karin Keller-Sutter öffentlich äussert, auch bei uns aufgenommen werden. Sie stellt fest, dass die Kooperation zwischen Grenzschutz- und Polizeikorps vielfach nicht optimal laufe. Gemäss "NZZ am Sonntag" räumt auch unser Polizeidirektor ein, dass sich durch die Verlagerung der Personenkontrolle ins Landesinnere eine Überschneidung ergebe. Deshalb könnte sich Frau Keller-Sutter vorstellen, die Grenzschutz in die Kantonspolizeien zu integrieren. Der Grenzschutz soll ein Zolldienstleistender mit spezifischem Wissen und der Polizist ein Sicherheitsdienstleistender mit hoher ermittelnder Kompetenz bleiben. Doch brächte eine gemeinsame Führung punkto Synergien und Effizienz möglicherweise einige Vorteile. Dass die Schweiz innerhalb von eineinhalb Jahren bereits 112 Weiterentwicklungen des Schengener Besitzstandes übernommen hat, wird vom Regierungsrat erstaunlich nüchtern konstatiert. Die Brüsseler Bürokratie lebt, der Muster-Schengen-Staat Schweiz setzt um. Der kantonale Sicherheitsdirektor könne innerhalb der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren allfällige Vorbehalte beantragen, schreibt der Regierungsrat. Inwiefern dies geschehen ist, verschweigt er. Er macht auch keine Anmerkung dazu, dass gerade der Umsetzungsmechanismus und der Verlust von Selbstbestimmung für ein demokratisches Staatswesen höchst problematisch sind. Die systematischen Ausweiskontrollen bei der Ankunft mit der Fähre in Friedrichshafen finden seit einiger Zeit nicht mehr statt. Möglicherweise die Folge einer Intervention des Bodenseerates. Als Vorstandsmitglied dieses Rates und als überzeugter "Euregianer" stelle ich das mit Genugtuung fest. Mehr noch; als ich kürzlich in Friedrichshafen ankam, stand da eine junge deutsche Zollbeamtin, die nichts kontrollierte, sondern einfach entwaffnend lächelte. So liesse ich mir Schengen noch weit mehr gefallen.

Brunner, SVP: Der Regierungsrat hat die Interpellation umfassend beantwortet, dafür danken wir ihm. Die wichtigste Frage für unsere Bevölkerung ist sicher, ob sich mit der Einführung von Schengen die Sicherheit im Thurgau verschlechtert hat. Nach knapp zwei Jahren kann sie nicht schlüssig beantwortet werden. Nimmt man die Statistiken zur Hand, sagen sie folgendes aus: Die Zahl der Kriminaldelikte im Thurgau ist stabil geblieben. Die Aufgriffszahlen durch die Grenzschutz im sicherheitspolizeilichen Bereich haben sich im Thurgau nicht wesentlich verändert. Vergleicht man jedoch die gesamtschweizerische Statistik der Grenzschutz der Jahre 2008 und 2009, stellt man einen Rückgang von 10 % fest. Die Aufgriffe im polizeilichen Bereich gingen von 36'460 auf 32'884 Fälle zurück. Besonders markant ist der Rückgang der Tätigkeiten im Migrationsbereich. Es werden viel weniger Personen an der Grenze zurückgewiesen. Die Ursache liegt in der Einführung der Visumpolitik im Schengen-Raum und der Umsetzung der Personenfreizügigkeit, da Personen aus der EU zum Stellenantritt frei in die Schweiz einreisen können. Im Vergleich zu früher halten sich heute in der Schweiz und auch im Thurgau viel mehr Personen illegal auf. Der Fokus liegt heute im Zollbereich, wo die Auf-

griffszahlen massiv gestiegen sind. Verändert hat sich auch das Dispositiv der Grenzwa- che. Im Raum Kreuzlingen ist nur noch der Autobahnübergang durchgehend besetzt. Im Weiteren ist die Grenzwa- che heute vermehrt mobil im rückwärtigen Raum im Einsatz. Die Häufigkeit der mobilen Einsätze ist jedoch von Region zu Region recht unterschied- lich. Im Thurgau hat man offensichtlich ein richtiges Mass gefunden. Mit der Einführung des Schengen-Abkommens kann die Grenzwa- che an der Grenze im Rahmen der Zoll- kontrolle oder bei einem Anfangsverdacht Personenkontrollen durchführen. Doch das ist nur möglich, weil die Schweiz nicht Mitglied der EU ist. Tatsache ist, dass mit Schengen die Wirkung des Grenzwa- chtkorps im sicherheitspolizeilichen Bereich deutlich ge- schwächt wurde. Tatsache ist auch, dass unsere Grenze bezüglich Kontrollen sehr löch- rig geworden ist, was das Sicherheitsbefinden in der Bevölkerung bestimmt nicht stärken wird. Zu wünschen ist darum, dass den Kontrollen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Grenzwa- che ist in einer Vereinbarung klar geregelt und funktioniert offenbar gut. Trotz- dem kann man sich fragen, ob eine gewisse Zusammenlegung der beiden Korps, wie sie die St. Galler Sicherheitsdirektorin Karin Keller-Sutter in die Diskussion gebracht hat, geprüft werden sollte. Mit der Beantwortung der vom Interpellanten gestellten Fragen sind wir mit Ausnahme der Umsetzung des Abkommens Dublin zufrieden. Uns erstaunt sehr, dass der Regierungsrat die Umsetzung des Assoziierungsabkommens von Dublin positiv bewertet. In der "SonntagsZeitung" vom 3. Oktober 2010 wird von einem Scher- benhaufen im Asylbereich gesprochen. In der Praxis funktioniert die Erstasylregelung überhaupt nicht. In der Schweiz haben sehr viele Asylbewerberinnen und -bewerber be- reits in anderen EU-Staaten Asylgesuche gestellt. In verschiedenen Kantonen sind das zwischen 30 % und 50 % der Fälle. Gewisse EU-Staaten beantworten die Rücküber- nahmegesuche verspätet oder gar nicht. Wir möchten den Regierungsrat anfragen, wie die Situation im Kanton Thurgau bei den Rückschaffungen von Asylbewerbern und -be- werberinnen an die Schengen-Staaten wirklich aussieht. Sehr nachdenklich, ja gar be- ängstigend stimmt uns die Übernahme von 112 Beschlüssen und Verordnungen bei der Weiterentwicklung von Schengen. Und das in nicht einmal zwei Jahren. Dazu kommt die Erkenntnis, dass viele Schengen-Staaten nur das umsetzen, was ihnen nützt.

Zweifel, FDP: Getreu dem Motto "sicher ist sicher" hat uns der Regierungsrat in der Antwort umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt. Namens der FDP-Frak- tion danke ich ihm für die aufschlussreiche Beantwortung der zwölf Fragen. Im Thurgau fühle ich mich sehr sicher. Ich bin auch überzeugt, dass die Angehörigen der Polizei- und Grenzwa- chtkorps die an sie gestellten Aufgaben zur Zufriedenheit der Bevölkerung ausüben. Dass eine höhere Polizeipräsenz in der einen oder anderen Gemeinde er- wünscht ist, ist hinlänglich bekannt und wird an einer der nächsten Sitzungen des Gros- sen Rates betreffend die Aufstockung des kantonalen Polizeikorps behandelt. Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob die vom Interpellanten erwähnten Eindrücke aus der Bevölke-

rung, wonach sich die Sicherheitslage nach dem Wegfall der Grenzkontrolle verschlechtert habe, ein Gesamtbild aufzeigen. Persönlich habe ich mich auch schon geärgert, dass ich auf der Fahrt von Scherzingen nach Amriswil, einer so genannten Inlandfahrt, von Angehörigen des Grenzwachtkorps angehalten wurde und nebst dem Öffnen des Kofferraums auch den Führer- und Fahrzeugausweis vorzulegen hatte. Wie wir bereits gehört haben, hatte das Grenzwachtkorps vor der Einführung von Schengen über 70 % Polizei- und knapp 30 % Zollaufgaben. Doch ist es heute wirklich umgekehrt? Kann mir der Regierungsrat die heutige Aufteilung der Polizei- und Zollaufgaben des Grenzwachtkorps bekanntgeben? Die vom Interpellanten erwähnten Durchfahrten bei den Zollanlagen, insbesondere beim Hauptzoll in Kreuzlingen und die damit verbundene Sicherheit der Fussgänger, ist mir auch schon aufgefallen. Vergangenes Wochenende habe ich aber erfreut festgestellt, dass die Fussgängerübergänge neu markiert und vom Fahrbahnbelag erhöht sind, sodass ein so genanntes Schnelldurchfahren nicht mehr möglich ist. Insbesondere die vom Regierungsrat ausgehändigte Liste mit 111 notifizierten Verordnungen, Beschlüssen und Weiterentwicklungen des Schengener Besitzstandes zeigt die Komplexität der Umsetzung auf. Meines Erachtens ist das schon eine beachtliche Zahl an Grundlagen für die tägliche Arbeit. So habe ich mich für die heutige Sitzung beim Flughafen Zürich über die Umsetzung von Schengen erkundigt. Allein die Aufteilung beziehungsweise die Zweiteilung des Flughafens in Schengen- und Nicht-Schengen-Gebiet hat Infrastrukturkosten von 176 Millionen Franken ausgelöst und funktioniert heute bestens. Aussenpolitik ist Interessenspolitik und sie muss zwingend durch Kooperation und Solidarität geschehen. Dabei ist der Sicherheit die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Schengen-Abkommen die Anforderungen an die Sicherheit vollumfänglich erfüllt. Weder ein Alleingang der Schweiz noch der EU- oder der EWR-Beitritt sind für die FDP-Fraktion aktuelle Optionen. Der bilaterale Weg mit Schengen hat sich bewährt. Er ist der Erfolgsweg für die Schweiz.

Wüger, GP: Der Regierungsrat hat die Interpellation ausführlich beantwortet. Die GP-Fraktion kann sich der Antwort weitgehend anschliessen. Was die allgemeine Sicherheit im Thurgau betrifft, ist festzuhalten, dass die Grenze auch vor dem Schengen-Abkommen nicht vollständig dicht war. Im Gegenteil, Personen mit unlauteren Absichten wussten genau, wo mit den systematischen Kontrollen zu rechnen war, nämlich an der Grenze. So konnten sie diese entsprechend umgehen. Die heutigen Kontrollen im Grenzhinterland und im Landesinnern sind dagegen viel unberechenbarer. Zusammen mit dem Fahndungssystem SIS und der internationalen Zusammenarbeit hat dieses Vorgehen dazu geführt, dass es im Landesinnern vermehrt zu Aufgriffen gekommen ist. Schengen hat in Sachen Sicherheit also keine Verschlechterung gebracht, wie es die in der Antwort aufgeführten Zahlen betreffend die Entwicklung der Kriminalität im Thurgau auch belegen. Es hat zwar nichts mit Schengen zu tun, aber mit einigem Unbehagen erfüllt die

Tatsache, dass das Grenzwachtkorps zum Teil Aufgaben erfüllt, von denen man erwarten würde, dass sie von der Kantonspolizei übernommen werden. Dabei ist zum Beispiel an die Strassenverkehrs- oder Betäubungsmitteldelikte zu denken. Ganz allgemein treffen die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum mittlerweile auf eine bunte Palette von uniformierten Personen, die zum Beispiel Angestellte der Kantonspolizei, des Grenzwachtkorps, der Bahnpolizei, von privaten Sicherheitsfirmen usw. sind. Alle diese Personen haben jeweils andere Auftraggeber, Aufgaben und Befugnisse. Unseres Erachtens ist eine Entflechtung dieser Kompetenzen dringend nötig, damit für alle ersichtlich wird, was das uniformierte Gegenüber überhaupt tun und verlangen darf. Selbst wenn die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps im Thurgau offenbar gut funktioniert und gewisse Synergien genutzt werden können, kommt es doch zwangsläufig zu zusätzlichen Schnittstellen. Bekanntlich verursachen Schnittstellen aber Informationsverluste und zeitlichen Zusatzaufwand. Aus diesen Gründen gehören möglichst viele Kompetenzen in die Hand der Kantonspolizei. Natürlich ist sie mit den entsprechenden, insbesondere personellen und finanziellen Mitteln auszustatten.

Abegglen, SP: Wie sicher ist der Thurgau seit der Umsetzung des Schengen-Abkommens vor zwei Jahren? Diese Frage stellt sich zu Recht, ist doch das gesellschaftliche Grundgefühl derzeit von tiefer Angst und Unsicherheit geprägt, beispielsweise der Angst vor unseren Nachbarn, die etwas von uns haben wollen, dass wir durch internationale Abkommen in Zugzwang geraten könnten, vor zu vielen Fremden, die unkontrolliert in unser Land einreisen, vor jugendlichen Gewalttätern, Verkehrsraudis, Kriminaltouristen, Scheinehen, Internet usw. Da ist es wirklich schwer verständlich, dass mit dem Abbau der Grenzen und dem freien Personenverkehr diesen vielen Bedrohungen begegnet werden kann. Öffnet man nicht dadurch allen Tür und Tor? Ich bin froh, dass Kantonsrat Vonlanthen diese Interpellation eingereicht hat. Sie gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, auf den ganzen Strauss von Fragen Antworten zu geben. Auch konnte er damit viele scheinbare Tendenzen und Annahmen widerlegen oder konkretisieren. Besten Dank dafür. So erfahren wir, dass sich mit dem SIS die Fahndungs- und Ausschreibungspraxis mit Deutschland wesentlich verbessert haben, dass nach wie vor regelmässige Zollkontrollen im Rahmen der Zollbestimmungen durchgeführt werden, dass die Kontrollen bei Verdacht auch auf Personen- und Fahrzeugkontrollen ausgeweitet werden können und dass die Zahl der Kriminaldelikte im Thurgau in den Jahren 2008 und 2009 praktisch gleich geblieben ist und somit 5 % unter dem landesweiten Durchschnitt von 14 % liegt. Glauben wir diesen Zahlen, heisst das, dass der Thurgau trotz offener Grenzen weniger Kriminaltouristen als andere Kantone hat. Es ist auch erfreulich zu erfahren, dass das Abkommen von Dublin positive Auswirkungen zeigt. Obwohl sich die Zahl der sicherheitspolizeilichen Aufgriffe in den letzten Jahren nicht gross verändert hat, konnten mit dem Zugriff auf das Schengener Fahndungssystem die Zurückweisungen von illegalen Einwanderungen markant gesteigert werden. Nicht nur die Schweiz hat das Problem der

illegalen Zuwanderungen. Auch andere europäische Länder versuchen sich davor zu schützen. Die Zusammenarbeit und vertragliche Einigungen sind deshalb sinnvoll und zweckmässig und nützen allen Beteiligten gleichermassen. Die Grenzwa- che muss nebst den allgemeinen Zollaufgaben auch sicherheitspolizeiliche und migrationsrechtliche Auf- gaben wahrnehmen. So kann sie innerhalb des definierten Grenzraumes im Rahmen ih- rer Überwachungstätigkeit zum Beispiel Übertretungen des Strassenverkehrs-, Betäu- bungsmittel- oder Ausländergesetzes ahnden. Dass die Grenzwa- che ihre Überwa- chungsaufgaben sehr ernst nimmt, können Leute, die häufiger ins Ausland reisen, be- stätigen. Sie sind mit Sicherheit schon in eine Kontrolle geraten. Die statistischen Zahlen zeigen, dass die Gesamtzahl der Betäubungsmitteldelikte stabil, ja sogar rückläufig ist. Aber im Bereich der Drogenkriminalität, im Verarbeiten von synthetischen Drogen, im Frauenhandel und bei der Wirtschaftskriminalität ist eine Zunahme festzustellen. Bei diesen Fällen bestehen häufig Verflechtungen ins Ausland, insbesondere nach Ost- und Südeuropa sowie Westafrika. Um solch schwerwiegende Kriminalität erfolgreich be- kämpfen zu können, ist die Schweiz auf eine gute internationale polizeiliche Zusamen- arbeit und dem Zugang zu den europäischen Datenbanken wie Europol und SIS ange- wiesen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass in der heutigen globalisierten und elektronisch vernetzten Welt die Landesgrenzen nicht mehr mit Mauern und Sta- cheldraht gesichert werden können. Es bedarf viel subtilerer und raffinierter Mittel. Auch müssen die heutigen Bedrohungen länderübergreifend angegangen werden. Verträge wie das Schengen-Abkommen sind deshalb unabdingbar, um der Schweiz die grösst- mögliche Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten.

Bieri, CVP/GLP: Die Antwort des Regierungsrates ist sehr zurückhaltend. Auch die CVP/GLP-Fraktion ist erfreut festzustellen, dass die Sicherheit mit dem Schengen-Ab- kommen nicht schlechter, sondern sicherer geworden ist, wie das auch der Regierungsrat darlegt. In der Beantwortung zeigt sich deutlich, dass Schengen ein komplexes Netzwerk ist. Wir sollten aber nicht die Verwaltung in Brüssel kritisieren, sondern das Abkommen als ein lebendiges Werk sehen, das ständig angepasst werden muss. Des- halb sind die Löcher, die in Zukunft noch entstehen und die wir nicht in der Schweiz stopfen können, mit mehr Zusammenarbeit und mit grösserer Gelassenheit zu flicken und zu stopfen. Mit Freude habe ich festgestellt, dass Unterschiede zwischen schweize- rischen und ausländischen Zollbeamten festgestellt wurden. Viele begreifen noch immer nicht, dass schweizerische Zöllner zwei Funktionen haben. Sie sind Warenkontrolleure und sie können Personenkontrollen vornehmen. Das gibt ihnen auch die Möglichkeit, bei einem Verdacht sofort eingreifen zu können. Die Stärkung der Kantonspolizei und die Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Behörden, wie das der Kanton offensichtlich anstrebt, sind meines Erachtens notwendig. Mit Hilfe des Polizeiabkommens zwischen Baden-Württemberg und dem Kanton Thurgau wurde schon vor dem Schengen-Abkom- men intensiv zusammengearbeitet. Es gibt auch einen so genannten kleinen Grenzver-

kehr zwischen den regionalen Zentren, der bestens funktioniert. Ich bin erstaunt zu hören, dass das Abkommen von Dublin schlecht funktionieren soll. Mit dem Schengen-Abkommen können wir den heutigen Standard weiter halten und die Erleichterungen auch weiterhin ausnützen, was Qualität schafft. Meines Erachtens machen wir auch einen wichtigen Schritt, damit wir nicht der EU beitreten müssen. Deshalb müssen wir die ständig neuen Anpassungen und Bestimmungen einführen und übernehmen, die auch mit den technischen Möglichkeiten der Informationssysteme zusammenhängen.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion versteht die Sorge des Interpellanten, dass die Sicherheit im Thurgau seit Inkrafttreten des Schengen-Abkommens nicht mehr dieselbe sei. Seit dem Wegfall der systematischen Personenkontrolle vor knapp zwei Jahren konnte man beispielsweise in der "Thurgauer Zeitung" lesen, dass am Zoll in Kreuzlingen bei einer Kontrolle grössere Mengen von Drogen zum Vorschein kamen. Es stellt sich die Frage, wie die Situation mit der systematischen Personenkontrolle aussehen würde. Aber für eine aussagekräftige Beurteilung erscheint uns der Zeitpunkt verfrüht. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Abhandlung der Fragestellungen. Sowohl seine Ausführungen als auch die nicht repräsentative Tabelle geben keinen Aufschluss über eine mögliche Veränderung. Viele der Auskünfte lassen eine redliche Beurteilung der Situation gar nicht zu. Wir vermissen ein Fazit respektive eine Schlussfolgerung, was implizit unsere Einschätzung zum verfrühten Zeitpunkt stützt.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Interpellant hat zwölf interessante Fragen zu Schengen gestellt. Dazu zwei grundsätzliche Bemerkungen: 1. Die Assoziierung an Schengen und Dublin ist ein Bundesprojekt. Verschiedene der zwölf Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Eigentlich müsste Bundesrat Hans-Rudolf Merz für die Beantwortung hier stehen. Der Regierungsrat hat dennoch versucht, die Fragen bestmöglich zu beantworten. 2. Aus Schweizer Sicht gibt es Schengen nicht alleine. Die Abkommen zu Schengen und Dublin bilden eine Einheit. Darüber hat das Schweizer Volk am 5. Juni 2005 abgestimmt und ja gesagt. Es war ein Ja zu einer einzigen Abstimmungsfrage, zu Schengen und zu Dublin. Der Regierungsrat hat sich deshalb auch erlaubt, in seiner Antwort ungefragt auf den Zwillingsanteil Dublin zu verweisen. Eine Aktualisierung der Antwort des Regierungsrates: Per Ende August 2010 konnten bereits 3'698 Asylsuchende an andere Dublin-Länder überstellt werden. Für weitere 4'000 Übernahmesuchen liegt die Zustimmung des andern Dublin-Staates vor. Wenn man weiss, wie teilweise heiss die Asyldebatte läuft, ist das eine bemerkenswerte Zahl. Man kann heute sagen: Niemand möchte im Ernst in die Zeit vor Dublin zurückkehren. Auf der anderen Seite gebe ich Kantonsrat Brunner recht, dass es im Dublin-Prozess in der Schweiz noch Verbesserungsbedarf beim Bundesamt für Migration gebe. Ausgeblendet hat der Interpellant auch die Frage des Datenschutzes. Im Vorfeld der Abstimmung ist ja unter anderem befürchtet worden, dass die Schweiz im Schengen-Regime schützenswerte Daten in ganz Eu-

ropa preisgeben müsse. Davon kann aus heutiger Sicht keine Rede sein. Selbstkritisch müssen wir im Gegenteil davon Kenntnis nehmen, dass als Folge von Schengen das Datenschutzrecht im Bund und in den 26 Kantonen angepasst werden musste. Zur Arbeit des Grenzwachtkorps ist zu sagen, dass eine Kontrolle an der Grenze eine Frage der Definition darstellt und deshalb wenig aussagekräftig ist. Wenn ein Auto auf Drogen kontrolliert wird, läuft das unter dem Titel "Zoll" und nicht "Polizei", da die Einfuhr des entsprechenden Gutes kontrolliert wird. Vor dem Schengen-Abkommen hat es keine systematische verdachtsunabhängige Personenkontrolle gegeben. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Thurgau und dem Grenzwachtkorps funktioniert. Es besteht kein Bedürfnis, eine Änderung vorzunehmen. Wenn andere Kantone wie der Kanton St. Gallen behaupten, sie hätten grosse Probleme, muss ich das zur Kenntnis nehmen. Es ist aber die Angelegenheit des Kantons St. Gallen. Es ist auch keine Lösung, das Grenzwachtkorps zu zerschlagen und bei den Kantonen einzugliedern. Zudem wäre es nicht gut, wenn sich der Kanton Thurgau anmassen würde, er hätte die Kompetenzen, diese Aufgaben zu übernehmen. Wenn man glaubt, man könne Leute aus dem Grenzwachtkorps in die Kantonspolizei integrieren, ist das eine Fehlüberlegung. Wenn der Bund zum Ergebnis kommt, dass er zu viele Leute im Grenzwachtkorps hat, wird er diese Stellen streichen und nicht den Kantonen zur Verfügung stellen. Der Kanton steht für die Sicherheit selber ein und beansprucht keine Hilfskrücken des Bundes. Im Übrigen hat der Regierungsrat auf die konkreten Vorteile, welche die Zusammenarbeit der Schengen-Länder bringt, hingewiesen. Schengen bringt Vorteile für die Polizei, weil die grenzübergreifende Zusammenarbeit und der gegenseitige Informationsaustausch über SIS massgeblich verbessert werden, und zwar über die Nachbarländer Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland, mit denen Polizeiverträge bestehen, hinaus. Schengen bringt Vorteile für die Justiz, weil die Schengener Rechtshilferegeln die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in Fällen mit Auslandsbezug erleichtern. Schengen bringt schliesslich auch Vorteile im Visumbereich, weil durch die gegenseitige Konsultation aller beteiligten Staaten vermieden wird, dass unerwünschte Personen ein "Schengen-Visum" erhalten. Fazit: Die Sicherheitslage des Kantons Thurgau hat sich mit der Assoziation zu Schengen/Dublin verbessert, ganz sicher aber nicht verschlechtert. Der Bodenseerat, welchem auch der Interpellant angehört, hat sich am 26. September 2009 mit den Auswirkungen des Schengen-Abkommens im Grenzraum Euregio Bodensee auseinandergesetzt. Im Vorfeld dieser Veranstaltung hat mich der damalige alt Nationalrat Ernst Mühlemann angerufen und auf die von ihm geplante Sitzung des Bodenseerates hingewiesen. Er hat mich um Mitarbeit gebeten, aber mit keinem Wort auf eine Verschlechterung der Sicherheitslage angesprochen. Er hat vielmehr lapidar festgestellt, dass jetzt Schengen gelte und er an der Grenze und im grenznahen Gebiet stärker als früher kontrolliert werde. Ernst Mühlemann hatte sich auch gefragt, ob das Abkommen tatsächlich notwendig sei. Zu diesem Thema wolle er eine Sitzung seines Bodenseerates organisieren. Leider konnte er an der Sitzung nicht mehr teilnehmen, da er zwei Wochen vor die-

sem Anlass verstarb. Seine gestellte Frage ist aber nach wie vor nicht ganz unberechtigt. Kantonsrat Vonlanthen habe ich aus Luxemburg etwas mitgebracht. Ich überreiche ihm nach der Sitzung einen Cuvée "Esprit de Schengen". Damit hat der Regierungsrat die Gewissheit, dass der Geist von Schengen auch den Interpellanten erreicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

8. Interpellation von Christa Thorner und Dr. Bernhard Wälti vom 31. März 2010 "Rauschtrinken im Thurgau" (08/IN 38/218)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrätin Christa Thorner, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Thorner, SP: Für die umfassende sorgfältige Beantwortung unserer Interpellation möchte ich mich bedanken. Es ist eine Bestätigung in der Antwort, dass es kaum zuverlässige Statistiken über Schätzungen und Wissen zum Umfang von Alkohol- und Drogenproblemen in der Schweiz gibt, denn die Dunkelziffer ist je nach Droge sehr hoch. Suchtartige Alkoholkonsum und nicht das Geniessen eines Apéros stellt für jede einzelne Person, ihr Umfeld und für die Gesellschaft ein grosses Problem dar. Kantonsrat Dr. Wälti und ich haben das gefühlte Problem als Anlass genommen, uns vom Regierungsrat einige Fakten liefern zu lassen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 48:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Thorner, SP: Die erste Reaktion beim Lesen der Beantwortung war Dankbarkeit für die unterstützenden Massnahmen in der Prävention, gepaart mit Irritation und grossem Erstaunen. Das Staunen hat aber nicht den Regierungsrat, sondern die Qualität der Statistiken betroffen. Bei der Beantwortung der Häufigkeit und der Kosten alkoholbedingter Einlieferungen fällt auf, dass sich die Angaben vom Kantonsspital Münsterlingen sehr stark von den Angaben des Kantonsspitals Frauenfeld unterscheiden. Die Qualität der Angaben des Spitals Münsterlingen waren insgesamt hervorragend und umfassend, diejenigen des Spitals Frauenfeld eher mangelhaft. Für das Jahr 2008 gibt es dort offenbar keine Zahlen. Auch die durchschnittlichen Kosten der Behandlungen sind in Frauenfeld nicht erhoben. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, der Spital Thurgau AG einen einheitlichen Standard und einen entsprechenden Erfassungsauftrag zu erteilen, damit eine gesamtkantonale Statistik von Einlieferungen und Behandlungen wegen Alkohol- und Drogenmissbrauchs in Zukunft möglich wird? Insbesondere auch für Fälle, wo nicht primär ein Alkoholabusus, sondern Verletzungen infolge des Alkoholmissbrauchs die Einlieferung ins Spital nötig machten. Aufgrund der mangelhaften Datenlage kann die Gesamtzahl von ambulant und stationär behandelten Alkoholberauschten also lediglich hochgerechnet werden. Wir sind auf 350 Fälle gekommen. Der Kanton Thurgau hat also jeden Tag eine Einlieferung und eine Behandlung eines drogenberauschten Menschen. Durchschnittlich mit Fr. 3'000.-- gerechnet, wie es in der Beantwortung steht, haben wir

in der obersten Spitze des Eisberges Ausgaben von einer Million Franken pro Jahr, notabene ohne die Fälle, wo eine Verletzung aufgrund des Alkoholmissbrauchs erfolgte. Ob das vergleichsweise selten sei, wie der Regierungsrat meint, wage ich zu bezweifeln. Zu den Kosten von einer Million Franken kommen die indirekten Kosten dazu. Wir haben kürzlich gehört, dass die sozialen Kosten des Alkoholkonsums in der Schweiz 6,7 Milliarden Franken ausmachen. Soziale Kosten sind Produktionsausfälle, Krankheit, Invalidität, Todesfälle usw. Dieser hohe Betrag sollte uns aufrütteln, hier tätig zu werden. Der Kanton ist offenbar auch tätig. Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt. Wir haben es mit einem Phänomen zu tun, bei dem primär gesellschaftliches Handeln nötig ist. Der Grosse Rat kann das gesellschaftliche Handeln mitbestimmen. Ich erinnere an die veränderte Ausgangsmobilität und an den Verlust der sozialen Kontrolle über das Ausgangsverhalten unserer Jugendlichen. Wir haben die Öffnungszeiten von Bars und Beizen liberalisiert, Alkoholbegrenzungen aufgehoben, abgeschafft, Jugendliche seit 1996 mit Alkopops frühzeitig an Hochprozentiges gewöhnen lassen usw. Wir haben Rahmenbedingungen ermöglicht, die indirekt diesen Alkoholkonsum fördern. Neben dieser Ist-Situation möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er Meilensteine zur Prävention setzt. Diese Meilensteine gelingen aber nur, wenn wir in den Gemeinden und in den Behörden Hand bieten. Ich appelliere deshalb an den Rat als Bewilligungsinstanz und an die Selbstverantwortung der Mitglieder. Bei Bewilligungen an Festveranstalter müssen wir als Behörde die Verantwortung übernehmen und Präventionsprogramme einfordern. Jugendliche Rauschtrinker müssen an den Kosten ihrer Behandlung beteiligt werden. Zudem fordere ich die Einführung einer null Promillegrenze für Neulenker. Ich hoffe sehr, dass wir die Rahmenbedingungen förderlich entwickeln, damit Jugendliche aber auch Erwachsene in ihrer Sucht nicht noch mehr unterstützt werden. Wir hoffen auf die Kooperation in den Gemeinden, wenn es um die Umsetzung von Präventionskonzepten geht.

Brühwiler, SVP: Die Fraktion der SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die sehr umfassende Antwort. Gemäss dieser finden auch im Thurgau Alkohol- und Drogenexzesse statt. Polizei und Spitäler geben aber an, dass im interkantonalen Vergleich verhältnismässig wenige Meldungen beziehungsweise Patientinnen und Patienten wegen Rauschtrinkens zu verzeichnen sind. Jugendliche Rauschtrinkerinnen und -trinker und insbesondere solche unter 16 Jahren sind gemäss den Angaben der Spitäler eher selten. Das ist in diesem leidigen Thema sicher eine positive Nachricht. Grund dafür ist unter anderem die Massnahme der Polizei, alkoholisierte Jugendliche grundsätzlich in die elterliche Obhut zu übergeben. Wir möchten den Regierungsrat ermuntern und auffordern, an der Massnahme festzuhalten. Sie unterstreicht die zentrale Rolle und Verantwortung der Eltern. Je besser Eltern über die Freizeitaktivitäten und den Freundeskreis ihrer Kinder im Bilde sind und je besser die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen ist, desto weniger neigen Kinder zu problematischem Verhalten. Vollständigkeitshalber muss zu den

nackten Zahlen von Patientinnen und Patienten, die in die zentrale Notfallstation gelangen, ergänzt werden, dass die Klinikeinweisung zum Teil nicht explizit wegen des übermässigen Alkohol- oder Drogenkonsums, sondern wegen einer Verletzung in Folge des Übergenusses geschieht. In dieser selbstverschuldeten Unzurechnungsfähigkeit verursachen die rauschtrinkenden Personen, und da sind es nicht nur Jugendliche, hohe Kosten, die so nicht weiter hingenommen werden dürfen. Ein grosser Teil der Exzesse wird nämlich mit der Einlieferung in eine zentrale Notfallstation und dem Einschleusen in den Kanal des Gesundheitswesens durch die Allgemeinheit, vornehmlich über die Krankenkassenprämie respektive über Steuergelder, bezahlt. Es kann nicht sein, dass selbstverschuldete Unzurechnungsfähigkeit so bezahlt wird. Da ist dringender Handlungsbedarf angesagt und die Grundsatzfrage nach einem Rückgriff der Krankenkassen überfällig. Selbstverschuldete Unzurechnungsfähigkeit müsste nach unserer Meinung dem Verursacher angelastet werden. In der Antwort widerlegt der Regierungsrat die Vermutung der Interpellanten, dass komatrinkende Jugendliche im Thurgau ein wachsendes Phänomen seien. Obwohl die Zahl der jungen Komatrinkerinnen und -trinker im Thurgau deutlich geringer ist als in der übrigen Schweiz, hat der Regierungsrat Massnahmen gegen diese seit einigen Jahren beobachtete Entwicklung ergriffen. Der Kanton Thurgau hat im Rahmen der Suchtprävention drei moderne Programme eingeführt respektive sie stehen kurz vor der Einführung. Reichen diese Massnahmen aus, um der Gefahr einer weiteren Zunahme oder Ausweitung entgegenzuwirken? Wer soll diese und weitere Massnahmen bezahlen? Der Kauf von Alkohol ist heute bald rund um die Uhr möglich. Wie kann dieser Zugang für besonders gefährdete Personen noch wirkungsvoller und nachhaltiger eingedämmt werden?

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vollständige und sorgfältige Antwort, die dadurch beeinträchtigt wird, dass die Statistik offenbar nur in einem der zwei grossen Spitäler im Kanton Thurgau geführt wird. Für mich ist die Interpellation etwas verwirrend, da sie auf die rauschtrinkenden Jugendlichen zielt, in den Erwägungen und vor allem in den Fragen dann aber doch die berauschten Erwachsenen einbezieht. Aus der Statistik geht hervor, dass von den mehr als 70 Personen pro Jahr, die wegen Alkohol und selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit hospitalisiert werden mussten, "nur" 9 Personen Jugendliche waren. Das Problem stellt sich aber bei Erwachsenen und Jugendlichen sehr unterschiedlich. Die Interpellantin hat auf die Umweltbedingungen hingewiesen, die zum Teil zu diesen Erscheinungen führen. Die völlige Freigabe der Nacht für die Freizeitvergnügen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir miterlebt. Wir sind uns alle einig, dass sich die Frage stellt, wie weit eine solche Liberalisierung beibehalten werden kann, wenn sie zu wirklich schwerwiegenden Problemen führt. Der Regierungsrat und auch die Vorrednerinnen und -redner haben auf die Präventionsmassnahmen hingewiesen. Wir sind im Kanton Thurgau gut unterwegs, denn es gibt mehrere solcher Programme. Auch hier stellt sich die

Frage, in wieweit Prävention wirksam sein kann, wenn ihr die Umweltbedingungen derart entgegenwirken. Meines Erachtens ist die Forderung nach der Kostenbeteiligung für die Hospitalisationen bei selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit problematisch. Wenn wir beginnen, Personen nach ihrer Schuld an den Kosten zu beteiligen, stellt sich die Frage auch bei Raucherinnen und Rauchern, ausdehnbar auf Personen, die sich zu wenig bewegen usw. Dieses Thema müsste in die Tiefe diskutiert werden.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Es ist wirklich erfreulich, dass die Anzahl der Komatrinkerinnen und -trinker im Thurgau geringer ist als in der übrigen Schweiz. Es erstaunt uns jedoch, dass kaum Fälle bekannt sind, wo Jugendliche unter starkem Alkoholeinfluss nicht mehr ansprechbar waren. Uns würde interessieren, wie viele alkoholisierte Jugendliche von den Eltern abgeholt werden. Es werden ja nicht alle ins Spital gebracht, sondern eventuell von Ärzten an Ort betreut. Die Meldungen müssten speziell erfasst werden, damit konkrete Aussagen über die Anzahl und die Umstände gemacht werden könnten. Wenn ich mich in meiner Umgebung umschaue und -höre, ist Rauschtrinken bei vielen Jugendlichen sehr wohl ein Thema. Eine allfällige Dunkelziffer ist zu untersuchen. Ebenso ist festzuhalten, woher die Jugendlichen den Alkohol bekommen haben. Erwachsene, die Jugendlichen Alkohol verkauft oder abgegeben haben, sind zu bestrafen. Auch die Prävention ist sehr wichtig. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Regierungsrat bei der Einführung der entsprechenden Programme. Die Kodex-Stiftung für Suchtmittelprävention wirkt immer wieder positiv auf die jungen Menschen. Sie soll unterstützt werden. Eine weitere generelle Massnahme wäre der Alkoholverkauf an Personen ab 18 Jahren, wie sie Coop bereits vorbildlich eingeführt hat. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass Suchtprobleme nur bedingt vom Staat gelöst werden können.

Wüger, GP: Der Regierungsrat hat die Interpellation detailliert beantwortet. Die GP-Fraktion ist mit der Antwort weitestgehend einverstanden. Mit Erleichterung lesen wir, dass das Rauschtrinken oder das so genannte Komasaufen zumindest bei den Jugendlichen im Thurgau offenbar kein ernstes Problem sei. Es ist zu hoffen, dass das auch so bleibt. Trotzdem muss man sich fragen, was denn hinter dem Rauschtrinken wirklich steckt. Ist es wie bei Wandalismus und Gewalt nur ein Symptom? Was für ein Loch muss wohl mit Alkohol ausgefüllt werden? Leiden Teile der Bevölkerung unter Langeweile, Perspektiv- oder Haltlosigkeit, Stress oder mangelnden Freiräumen? Wahrscheinlich ist dem so. Alkoholismus kann aber auch einfach eine Krankheit oder die Selbstmedikation einer unerkannten Krankheit sein. Aus diesen Gründen ist dem Rauschtrinken mit Ausnüchterungszellen allein nicht beizukommen. Der Kanton hat die Vielschichtigkeit des Problems offensichtlich auch erkannt. Die in der Interpellationsantwort erwähnten Programme sind sehr zu begrüssen. Es ist sinnvoll, mit dem Programm "Freelance" bereits in der Oberstufe anzusetzen. Auch das Programm "Smartconnection", das direkt

vor Ort zum Einsatz kommen soll, ist vielversprechend. Sobald es gänzlich umgesetzt werden kann, setzt das Präventionsprogramm "HaLT" zusätzlich direkt bei den einzelnen Problemfällen an. In gewissen Fällen ist es zweifellos ein pragmatischer und heilsamer Ansatz, dass Eltern ihre besoffenen Sprösslinge bei der Polizei abholen müssen. Alle Massnahmen zielen in die richtige Richtung. Vielleicht werden in dreissig Jahren weniger Vierzig- bis Sechzigjährige wegen übermässigem Alkoholkonsums und deren Folgen hospitalisiert. Dass beim Rauschtrinken die Behandlungskosten nicht auf die Verursacher abgewälzt werden können, mag sehr ärgerlich sein, ist aber systembedingt. Wie gehört müsste man für eine Änderung des Systems im Sinne der Gleichbehandlung auch bei anderen selbstverschuldeten Krankheiten und Verletzungen Rückgriff auf den Verursacher nehmen. Diese Liste wäre zweifellos sehr lang. Den Komasaüfern seien die nicht krankenkassenrelevanten Kosten zu überbinden, indem happige Gebühren für gewisse "Leistungen" erhoben werden.

Dr. Wälti, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie kam schnell und umfassend; das ist gut so. Irritierend ist jedoch die wiederholte Aussage, dass Rausch-, Kampf- und Komatrinken in unserem Kanton kein Problem sei. Ich frage den Regierungsrat wie er dazu kommt, 350 ins Spital eingewiesene betrunkene Jugendliche pro Jahr, also fast einen pro Tag, und Kosten von rund Fr. 3'000.-- pro Person, "kein Problem" zu nennen, wo er doch andernorts so erfreulich kostenbewusst ist. Ich frage auch, wie diese Zahlen als "kein Problem" genannt werden können, wenn doch sicher das Eisberg-Phänomen bekannt ist. Wir sehen hier nur die Spitze des Eisbergs, etwa zehn Prozent aller Fälle. Die anderen Personen werden privat versorgt, sind aber nicht immer besser dran. Ich weiss, wovon ich rede. Als Hausarzt auf dem friedlichen Land erhalte ich regelmässig Entlassungsschreiben von Spitalern. Nicht selten geht es in mehreren einander folgenden Schreiben um ein und dieselbe Person. Der Regierungsrat sollte wie im schönen orientalischen Märchen den "Kalif von Frauenfeld" spielen und sich an einem Freitag- oder Samstagabend unerkant unter Jungvolk mischen. So kann er miterleben, wie getrunken und erbrochen wird und schauen, wie lallende Mädchen auf dem Boden liegen. Ist dann der Rausch bei Jugendlichen immer noch kein Problem? Es wird immer Menschen geben, die ihre Grenze nicht kennen und zu viel in sich hineinschütten. Eingreifen müssen wir aber bei Jugendlichen, denn wir wissen heute, dass sie mit ihrem Trinkverhalten den Grundstein für ihre Zukunft legen. Sie sind schneller als wir denken ins chronische Trinken abgerutscht. Eine der Möglichkeiten, wirksam einzugreifen, ist der Weg über das Portemonnaie. Nettes Gerede über die Eigenverantwortung bringt meines Erachtens nichts. Es ist stossend und grundfalsch, wenn Krankenkassen oder Steuerzahlerinnen und -zahler diese Exzesse berappen müssen. Es gibt bereits Kantone, in denen die Spitalrechnung den Berauschten oder ihren Eltern zugestellt wird. Dafür braucht es nur Mut, keinen Tarmed Tarif. Ich fordere den Regierungsrat auf, dem Verursacherprinzip nachzuleben und zu veranlassen,

dass die Spitäler die Behandlungs- und Pflegekosten für Rausch-, Koma- und Kampftrinker in Zukunft direkt und privat in Rechnung stellen.

Mettler, FDP: Die Interpellanten nehmen ein Thema auf, dessen Entwicklung ernst zu nehmen und im Auge zu behalten ist. Die FDP-Fraktion dankt den Interpellanten für das Anstossen der Diskussion und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Die Auslegeordnung des Regierungsrates zeigt auf, dass das Rauschtrinken nicht nur ein Thema der Jugendlichen ist. Bei der Altershauptgruppe der wegen Alkoholmissbrauchs hospitalisierten Personen handelt es sich um Menschen zwischen vierzig und sechzig Jahren. Dass die in der Antwort angegebene und zu wenig aussagekräftige Zahl der jungen Komatrinkenden in unserem Kanton geringer als in der übrigen Schweiz ist, darf uns nicht beruhigen. Auch wenn der Thurgau ländlich geprägt ist und wir gerne im Glauben leben, dass er etwas heiler ist, muss der Entwicklung des Rauschtrinkens grosse Beachtung geschenkt werden. Die drei im Rahmen der Suchtprävention eingeführten respektive vor der Einführung stehenden Programme "Freelance", "Smartconnection" und "HaLT" sind interessante Präventionsprogramme, die, so hoffen wir, bei den Zielgruppen auch Wirkung zeigen. Es ist für uns von Interesse, in Zukunft über die in diesen Programmen gemachten Erfahrungen informiert zu werden. Uns interessiert aber auch, heute vom Regierungsrat zu hören, welche Kosten die drei Programme verursachen. Aufgrund der Interpellationsantwort sind spezielle Einrichtungen in den Gefängnissen des Thurgaus unseres Erachtens nicht notwendig, da die Kosten und Nutzen wirklich nicht in einem gesunden Verhältnis stünden. Die Jugendlichen gehören grundsätzlich zurück in die Obhut der Erziehungsverantwortlichen. Nur so werden Eltern mit der Situation und der Problematik ihrer Kinder konfrontiert und eingebunden. Wir erachten die Gedanken des Regierungsrates als gut, dass, weil die Allgemeinheit Alkoholexzesse vornehmlich über Krankenkassenprämien respektive über Steuergelder berappt, die Möglichkeit einer Leistungskürzung oder einer Leistungsverweigerung im KVG angebracht wäre, wenn ein Selbstverschulden vorliegt. Das Thema muss jedoch, wie dies auch der Regierungsrat sieht, auf Bundesebene angegangen werden. Der Bund lehnte bereits im Jahr 2007 eine Motion ab, die eine stärkere Kostenbeteiligung der Versicherten bei Behandlungen infolge exzessiven Alkohol- und Drogenkonsums verlangte. Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat am Thema dranbleibt.

Regierungsrat **Koch**: Die ausgewiesenen Zahlen in der Interpellationsantwort beziehen sich nur auf die Behandlungskosten. Es gibt andere indirekte Kosten wie die der Unfallbehandlung, der Produktionsverluste, der Arbeitsausfälle, des Verlustes von Lebensqualität usw. Diese Zahlen konnten wir in der Antwort nicht beziffern. In einer schweizweiten Erhebung aus dem Jahr 2007 wurde berechnet, dass die Kosten für den Alkoholmissbrauch bei 6,2 Milliarden Franken liegen. Diese Zahl ist sehr hoch. Ich bin froh, dass darauf hingewiesen wurde, dass nicht nur der Kanton in diesen Bereichen tätig ist. Auch

das Blaue Kreuz, die Kodex-Stiftung und die Selbsthilfe Thurgau erbringen wertvolle Leistungen. Die Frage, ob der Regierungsrat einen einheitlichen Standard in den Spitälern einführen werde, nehme ich gerne als Anregung entgegen und werde Gespräche mit der Spital Thurgau AG führen. Die Kosten für die Präventionsmassnahmen werden aus dem Alkoholzehntel finanziert. Der Alkoholzehntel erbringt Fr. 800'000.-- pro Jahr. Für die Präventionsprojekte wurde im Jahr 2009 rund die Hälfte eingesetzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 10. November statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Silvia Schwyter mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Oktober 2010 "Änderung von § 9 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht".
- Motion von Dr. Bernhard Wälti mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)".
- Interpellation von Martin Stuber mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Oktober 2010 "Aufhebung der regionalen Untersuchungsgefängnisse (RUG) Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden".

Ich darf noch darauf hinweisen, dass der FC Grosser Rat am 6. November 2010 um 13.15 Uhr in Bürglen gegen die Thurgauer Fussballschule antritt und unsere Fussballer über Unterstützung sehr erfreut sind.

Sensibilisiert durch die vorangegangene Diskussion wage ich, Ihnen folgenden Tipp von Wilhelm Waiblinger mit auf den Weg zu geben, falls Sie nicht wissen sollten, was Sie mit dem restlichen Tag anfangen wollen: "Oktoberfest. Weg mit der Arbeit! Man fährt an den Monte Testaccio, man jubelt, tanzt und spielt und trinkt, bis der Oktober vergeht."

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates